

Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern
Gesamtprojektausschuss Strukturdialog II
www.strukturdialog.ch



Strukturdialog II in der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern

Schlussbericht

Bern, 19. Mai 2015

Impressum

Auftraggeber Grosser Kirchenrat der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern

Berichtverfasser Mitglieder Gesamtprojektausschuss:

- Barbara Zutter, Kirchgemeinde Heiliggeist, Präsidentin
- Charlotte Gutscher, Kirchgemeinde Münster, Vizepräsidentin
- Janine Rothen, Kirchgemeinde Nydegg
- Robert Ruprecht, Kirchgemeinde Frieden
- Andreas Kohli, Vertretung Kleiner Kirchenrat
- Daniel Krebs, Kirchgemeinde Bümpliz, Leitung Sozialdiakonie, Vertretung Berufsgruppe SozialdiakonInnen
- Hans Roder, Kirchgemeinde Bethlehem, Vertretung Berufsgruppe PfarrerInnen

Redaktion Hans Strub, Projektleiter Strukturdialog II
Matthias Reitze, Projektunterstützung Strukturdialog II

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der vorgeschlagenen Reformmassnahmen	3
Zur Struktur des Schlussberichts	3
Die Reformmassnahmen im Überblick	4
<hr/>	
1. Kontext	8
1.1 Ausgangslage für den Strukturdialog II	8
1.2 Ausrichtung des Strukturdialogs II	10
1.3 Auftrag des Strukturdialogs II	12
1.4 Projektorganisation und Vorgehen im Strukturdialog II	12
<hr/>	
2. Resultate der Phase „Modellentwicklung“	15
2.1 Würdigung des Vorgehens	15
2.2 Liegenschaftsstrategie	17
2.3 Resultate aus den Teilprojektausschüssen	18
2.4 Vernehmlassung	19
<hr/>	
3. Schlussfolgerungen und Anträge des Gesamtprojektausschusses	21
3.1 Generelles	21
3.2 Massnahmenpaket 1: Entlastung und Stärkung der lokalen Räte	23
3.3 Massnahme 2: Innovation ermöglichen und Kooperation fördern	28
3.4 Massnahmenpaket 3: Koordination und Kommunikation verbessern	30
3.5 Massnahmenpaket 4: Territoriale Organisation	35
3.6 Massnahme 5: Reform des Kleinen Kirchenrats	37
3.7 Massnahme 6: Kirchgemeinde Bern	41
<hr/>	
4. Terminplan zur Umsetzung	45
<hr/>	
5. Zusammenstellung der Anträge und Kosten	46

Beilage

Zusammenfassung der Resultate der Vernehmlassung der Modellvorschläge vom Feb./März 2015
Modellbeschreibungen der Teilprojekte, Stand 10. Februar 2015

Zusammenfassung

Zur Struktur dieses Schlussberichts: Nacheinander, nicht gegeneinander

15 Monate lang haben die beiden Teilprojektausschüsse 1 und 2 dem Auftrag des Grossen Kirchenrats gemäss an der Entwicklung von zwei Modellvorschlägen gearbeitet. Im Resultat beider Gruppen zeichneten sich sehr ähnliche Reformelemente ab. Dies macht deutlich, dass ein Teil der Reformen strukturunabhängig ist. Die vielen Gespräche und schriftlichen Rückmeldungen im Rahmen der Vernehmlassung zu den Modellvorschlägen bei den Kirchgemeinderäten, Berufsgruppen, beim Kleinen Kirchenrat und beim Kirchmeieramt haben dieses Ergebnis bestätigt: Die Umsetzung vieler Reformbedürfnisse ist nicht an einen „Modellentscheid“ gebunden.

Deshalb unterbreitet der Gesamtprojektausschuss dem Grossen Kirchenrat den Schlussbericht und die Anträge zum Beschluss in der vorliegenden Form von 6 Massnahmenpaketen und schlägt einen gestuften Entscheidungsvorgang vor:

- Zunächst soll über die Reformelemente (Pakete 1-3) und ihre Umsetzung entschieden werden.
- Parallel dazu soll zu den Massnahmenpaketen 4-6 ein Grundsatzbeschluss zur weiteren Bearbeitung durch eine Projektkommission gefasst werden, die dem Grossen Kirchenrat zu einem späteren Zeitpunkt konkrete Anträge vorlegt.

Der Gesamtprojektausschuss versteht diesen Vorgehensvorschlag auch als Würdigung der bisher geleisteten Arbeit in den beiden Teilprojektausschüssen. Er benützt die Gelegenheit, den 14 Frauen und Männern aus den Stadtberner Kirchgemeinden sehr herzlich für ihr grosses Engagement zu danken.

Der Entscheid zu diesem Vorgehen ergab sich aus den vielen Gesprächen in den Kirchgemeinden und den Berufsgruppen im Laufe der vertieften Auseinandersetzung mit den beiden Modellvorschlägen. Er entspricht in hohem Mass dem zentralen Anliegen im Strukturdialog II, den Prozess so demokratisch wie möglich zu führen.

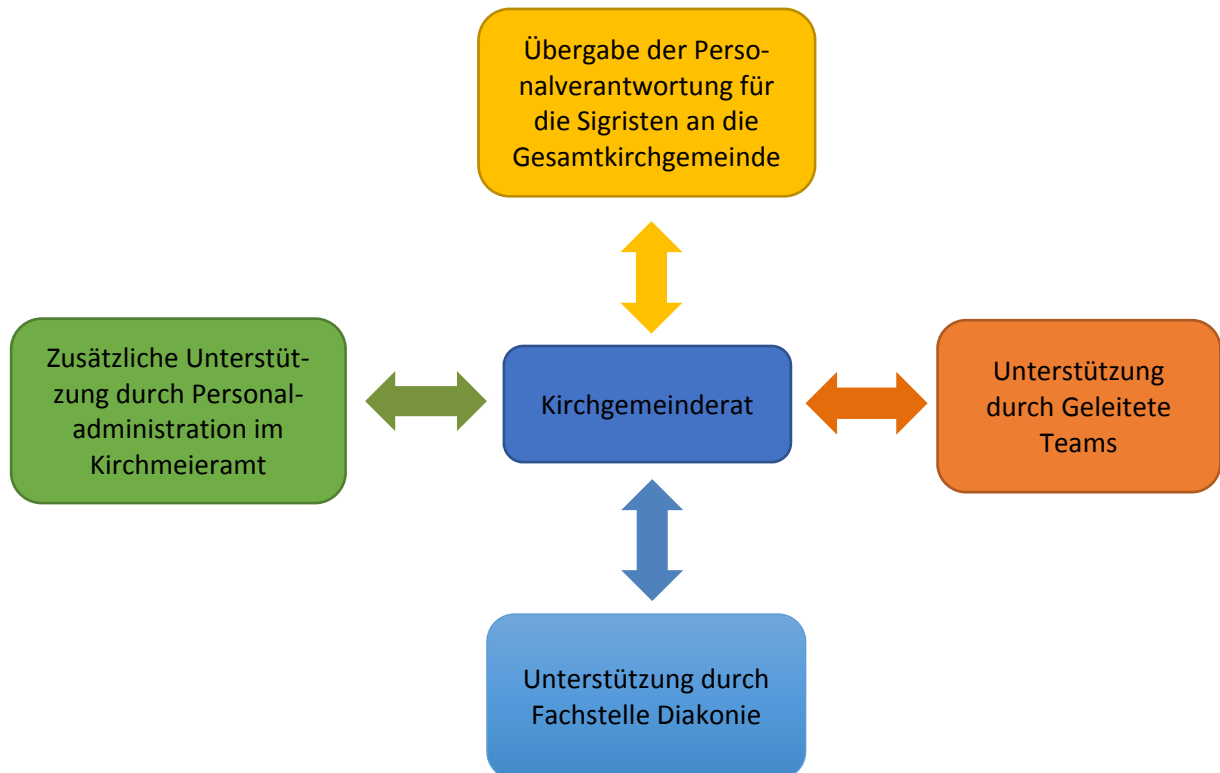
Die Reformmassnahmen im Überblick

Massnahmenpaket 1: Entlastung und Stärkung der lokalen Räte

(Seite 23ff.)

In den vergangenen Jahren sind die Anforderungen an die ehrenamtlichen Gremien deutlich gestiegen. Zusätzlich zu den traditionellen Aufgaben wird heute von den Räten erwartet, dass sie Strategien und Perspektiven für die Gemeindearbeit entwickeln und umsetzen. Zudem wird von vielen Ehrenamtlichen auch der wachsende Aufwand im Bereich der Administration und der Personalführung als Belastung empfunden.

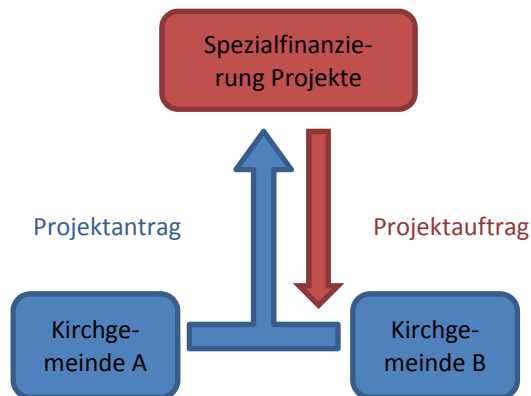
Zur Entlastung und Stärkung der lokalen Räte werden deshalb 4 Reformmassnahmen vorgeschlagen:



Massnahme 2: Innovation ermöglichen und Kooperation fördern

(Seite 28ff.)

Die finanziellen und personellen Ressourcen werden heute anteilmässig nach Grösse auf die Kirchgemeinden verteilt. Mit der vorgeschlagenen Errichtung eines Projektkredits erhält die Gesamtkirchgemeinde Instrumente, um die Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinden sowie die Entwicklung von übergemeindlichen und gesamtstädtischen Angeboten zu fördern.



Für die Realisierung von übergemeindlichen und gesamtstädtischen Projekten können mehrere Kirchgemeinden gemeinsam Mittel aus dem Projektkredit beantragen. Die Mittel werden nach definierten Kriterien für maximal drei Jahre gesprochen. Jedes Projekt muss laufend evaluiert werden. Auf Antrag hin kann der Projektkredit um längstens weitere drei Jahre verlängert werden. Eine längerfristige Finanzierung von Aktivitäten muss über die ordentlichen Budgets erfolgen.

Massnahmenpaket 3: Koordination und Kommunikation verbessern

(Seite 30ff.)

Damit die Gesamtkirchgemeinde mehr Verantwortung im Bereich der Koordination von übergemeindlichen und gesamtstädtischen Aufgaben und Aktivitäten übernehmen kann, werden drei Fachstellen geschaffen und Fachgruppen eingesetzt.

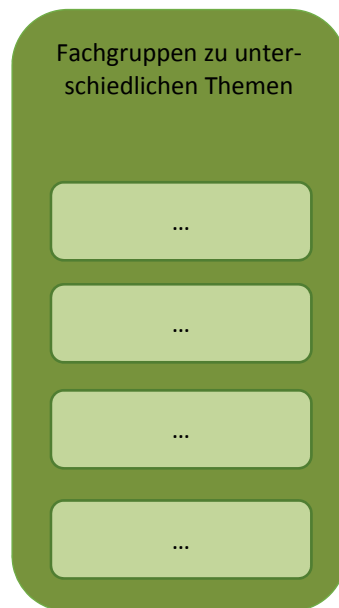


Die Fachstellen spielen für das Zusammenspiel von lokalen und gesamtstädtischen Gremien eine entscheidende Rolle. Sie knüpfen Beziehungen zwischen unterschiedlichen AkteurInnen der Gesamtkirchgemeinde und pflegen Kon-

takte zur Landeskirche, zu Partnerkirchen, Kulturinstitutionen, städtischen und anderen Organisationen etc. Die Fachstellen wirken als Drehscheiben für die Koordination von übergemeindlichen und gesamtstädtischen Aktivitäten und unterstützen die Kirchengemeinden und die Gesamtkirchengemeinde in der Kommunikation.

Die Fachstellen bilden gemeinsam ein Team und sind direkt dem Kleinen Kirchenrat unterstellt.

Für bestimmte Themen, Projekte und die Erarbeitung von Grundlagen können Fachgruppen eingesetzt werden.



Massnahmenpaket 4: Territoriale Organisation

(Seite 35ff.)

Neuorganisation Münster:

Für das Münster als Zentrumskirche mit gesamtstädtischer und überregionaler Bedeutung ist die parochiale Struktur nur bedingt geeignet. Denn solange die Münstergemeinde eine Parochie ist wie die andern Stadtgemeinden, werden die Ressourcen im Prinzip auch ihr pro Kopf zugeteilt. Für die besonderen Aufgaben des Münsters müssen jeweils Sonderlösungen gefunden werden. Deshalb sollen Vorschläge zu alternativen Organisationsformen für die Münstergemeinde ausgearbeitet werden.

Neuorganisation Kirchliche Unterweisung:

Bisher werden die Kinder für den Besuch der Kirchlichen Unterweisung nach Wohnort eingeteilt. Es wird vorgeschlagen, künftig die Kinder konsequent nach Schulstandort zuzuteilen, damit sie gemeinsam mit ihren KlassenkameradInnen die Kirchliche Unterweisung besuchen können. Dadurch soll auch die Zusammenarbeit mit den Schulen erleichtert werden.

Massnahme 5: Reform des Kleinen Kirchenrats

(Seite 37ff.)

Gegenwärtig sind sowohl die Präsidentenkonferenz wie auch der Kleine Kirchenrat aus Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Kirchgemeinden zusammengesetzt. Diese Doppelstruktur ist konfliktrüchrig und weist gleichzeitig darauf hin, dass der Gesamtkirchgemeinde ein Gremium fehlt, das die gesamtstädtische Perspektive wahrnimmt und aus dieser Sicht Entscheidungen fällt und verantwortet.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Exekutive neu ressortorientiert zusammenzusetzen.

Weil auch für den Kleinen Kirchenrat die Arbeitsbelastung in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist, soll geprüft werden, von welchen Geschäften eine neue Exekutive entlastet werden könnte.

Massnahme 6: Kirchgemeinde Bern

(Seite 41ff.)

Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse schlägt der Gesamtprojektaussschuss vor, dass der Grosse Kirchenrat im August einen Grundsatzentscheid für die weitere Konkretisierung der Struktur einer Kirchgemeinde Bern fällt. Grundlage für die Weiterarbeit sind die Eckpunkte, die sich aus der Vernehmlassungen herauskristallisiert haben und die als „Planungserklärungen“ auf Seite 37ff. zusammengestellt sind. Die bisher vorgeschlagenen Reformmassnahmen sind auch konkrete Elemente einer Kirchgemeinde Bern.

Zur sorgfältigen Erarbeitung der Massnahmenpakete 4-6 wird die Einsetzung einer gemischten Projektkommission vorgeschlagen, die dem Grossen Kirchenrat Bericht und Anträge unterbreitet.

Anträge und Kosten

(Seite 45ff.)

Im Kapitel 4 sind die Anträge und Kosten zusammengestellt.

1. Kontext

1.1 Ausgangslage für den Strukturdialog II

Strukturdialog I

Im Herbst 2010 setzte der Grosse Kirchenrat eine siebenköpfige Projektkommission mit dem Auftrag ein, Vorschläge auszuarbeiten „für das Wirken, die Ausstattung und die Organisation der evangelisch-reformierten Kirche auf dem Gebiet der Gesamtkirchengemeinde Bern im Licht der umschriebenen Zielsetzung. Das Projekt

- beschreibt die heutige Situation der Gesamtkirchengemeinde und der in ihr zusammengeschlossenen Kirchgemeinden sowie die Herausforderungen aufgrund absehbarer künftiger Entwicklungen,
- stellt Überlegungen an zum künftigen sinnvollen und gedeihlichen Wirken der Kirche und zur entsprechenden Organisation,
- unterbreitet den zuständigen Stellen konkrete Empfehlungen.“

Bereits seit langer Zeit werden in der Gesamtkirchengemeinde Bern Überlegungen angestellt, wie die Strukturen den Erfordernissen sich ändernder Voraussetzungen (Mitgliederschwund, Steuerrückgänge, Sparmassnahmen, Personalbeschränkungen etc.) angepasst werden könnten. Auf diesen Vorarbeiten (Leitbild, Liegenschaftskonzepten, Strukturüberprüfungen) bauten beide Strukturdialoge auf.

Vorgängige Strukturarbeiten

Handlungsbedarf gemäss Strukturdialog I

In seinem Schlussbericht vom 19. Oktober 2012 formulierte der Strukturdialog I elf „Leitideen für die reformierte Kirche in der Stadt Bern“, die für den Strukturdialog II ebenso leitend waren:

1. *Erfüllung des Auftrags*: Die Kirche nimmt ihren Auftrag, nämlich die Verkündigung im Gottesdienst und das Zeugnis (martyria), die Feier von Gottes Gegenwart (leiturgia), der Dienst am Nächsten (diakonia) und die Pflege der Gemeinschaft (koinonia), regelmässig und verlässlich wahr.
2. *Nähe zu den Menschen*: Die Kirche baut auf die Mitwirkung aller ihrer Glieder und sucht die Nähe zu den Menschen. Sie bietet den Kirchenangehörigen „Heimat“.
3. *Auftragungsgerechte Angebote*: Die Angebote der Kirche sind auf den kirchlichen Auftrag ausgerichtet. Sie tragen der Vielfalt der Menschen und ihrer Bedürfnisse Rechnung und sind als Angebote einer lebendigen, glaubwürdigen, dienenden und solidarischen Kirche für die ganze Stadt erkennbar, die auch Kirchenfernen den Zugang zur Kirche und ihrer Botschaft ermöglichen.
4. *Qualität der Angebote*: Die Kirche bietet Dienstleistungen in der erforderlichen Qualität an. Die Angebote genügen, wo nötig, den Anforderungen an eine professionelle Aufgabenerfüllung.
5. *Prioritäten*: Die Kirche setzt im Licht des kirchlichen Auftrags und der Bedürfnisse der Menschen Prioritäten. Sie verzichtet auf das, was andere

Organisationen ebenso gut oder besser anbieten können, sofern die betreffenden Angebote nicht aus besonderen Gründen geeignet sind, die Erfüllung ihres Auftrags zu unterstützen. Sie überprüft die gesetzten Prioritäten und deren Folgen regelmässig in einem sachgerechten Verfahren.

6. *Wirtschaftlichkeit*: Die Kirche setzt die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen, personellen und sachlichen Mittel für die richtigen Angebote (Effektivität) verantwortungsvoll so ein, dass – gemessen am Auftrag der Kirche – der grösstmögliche Nutzen entsteht (Effizienz). Wo andere Organisationen gleiche oder ähnliche Aufgaben erfüllen, kann eine Zusammenarbeit angezeigt sein. Die Kirche bewahrt aber jederzeit die Freiheit, ihrem Auftrag ungehindert nachzuleben.

7. *Einsatz der Ressourcen*: Die Kirche ist im Besonderen in der Lage, die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen im Interesse ihres Auftrags gezielt einzusetzen. Eine unnötige Bindung von Ressourcen für „auftragsfremde“ Zwecke wird vermieden.

8. *Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit*: Die Organisation der Kirche gewährleistet die verlässliche Erfüllung der Aufgaben, auch im Fall von Konflikten. Die verantwortlichen Personen und Gremien sind in der Lage, die ihnen zugewiesenen Funktionen zuverlässig wahrzunehmen.

9. *Zuständigkeitsordnung*: Organisation und Verfahren sind einfach, klar und transparent und gewährleisten dadurch Rechtssicherheit und Glaubwürdigkeit. Zuständigkeiten sind klar zugewiesen. Es bestehen keine überschneidenden Zuständigkeiten und Doppelspurigkeiten. Interessens- und Loyalitätskonflikte einzelner Entscheidungsträger werden nach Möglichkeit vermieden.

10. *Legitimation / Accountability*: Die Kirche organisiert sich so, dass wichtige Fragen demokratisch legitimiert und theologisch verantwortbar entschieden werden können. Die verantwortlichen Personen und Gremien sind in der Lage, den Kirchengliedern und Dritten (z.B. Aufsichtsbehörden) gegenüber Rechenschaft abzulegen.

11. *Kommunikation*: Die Organisation der Kirche gewährleistet die erforderliche Kommunikation und stellt sicher, dass die Betroffenen hinreichend über Entscheide informiert werden.

Im Weiteren wurde schon im Strukturdialog I in vier grossen Bereichen Handlungsbedarf festgestellt:

Angebote

- zu wenig klare, strategische Zielsetzung (Grobzielvorgaben);
- Fehlen eines für die ganze Stadt erkennbaren „Gesichts“;
- Unklarheiten in der Aufgabenteilung zwischen den Kirchgemeinden und der Gesamtkirchgemeinde;
- zweifelhafte Qualität und Professionalität;
- unkoordiniertes Nebeneinander von Aktivitäten am selben Ort;
- wenig Unterschiede gegenüber nichtkirchlichen Angeboten und Anbietern.

Angebote

Ressourcen

- Liegenschaftsbestand überdimensioniert und zu wenig ausgelastet;
- formale Zuteilung der Ressourcen ohne Gewichtung der besonderen Bedürfnisse an den verschiedenen Orten;
- Erschwerung der Personalführung durch viele kleine Pensen;
- kaum gesamtstädtische Schwerpunktsetzung möglich und durchsetzbar;
- wenig solidarisches Engagement für die ganze Stadt.

Organisation

- Kleinräumigkeit im Denken und Handeln entspricht tatsächlichen Lebensräumen nicht mehr und verhindert, Kirche für die ganze Stadt zu sein;
- Gemeindegrenzen schränken Teilnahme am gesamten kirchlichen Leben in der Stadt ein;
- kein adäquates Gegenüber für die staatliche Seite;
- „Doppelorganisation“ (Kirchgemeinde und Gesamtkirchgemeinde) ist kompliziert und unübersichtlich;
- Ehrenamtlichkeit stösst an Grenzen;
- Personalführung auf allen Ebenen problematisch;
- Zusammensetzung der städtischen Gremien;
- Verwaltung als Dienstleistungszentrum.

Diskrepanz zwischen Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung

- Kirchgemeinden sind autonom zuständig für Definition und Erfüllung ihrer Aufgaben vor Ort;
- Gesamtkirchgemeinde hat Steuerhoheit und teilt Ressourcen zu, auf die Kirchgemeinden angewiesen sind.

Der Strukturdialog II hat sich für seine Reformvorschläge weitgehend an dieser Analyse orientiert.

1.2 Ausrichtung des Strukturdialogs II

Grundausrichtung Strukturdialog II

gemäss Beschluss des Grossen Kirchenrats zum Projekt am 21. August 2013

Die reformierte Kirche hat in der Vergangenheit eine wichtige Rolle gespielt in der Gestaltung der demokratischen Gesellschaft, in der Entwicklung ihrer Werte und Strukturen, in der Anleitung ihrer Mitglieder zum „richtigen“ Handeln, in der Unterstützung einer lebendigen Spiritualität, in der Sorge um Arme und Randständige, in der Beratung der Regierenden und in unterschiedlichsten Bereichen der Bildung. Diese höchst lebendige Tradition soll einer neuen Zeitepoche angepasst und effizient zum Wohle aller weiterentwickelt werden.

Damit ihr Einfluss auf diese gesellschaftliche Entwicklung in einem zunehmend kompetitiver werdenden Kontext sichergestellt ist und sie auch in Zukunft eine wahrgenommene öffentliche Kirche im urbanen Raum sein kann, muss sie ihre Kräfte bündeln, sammeln, konzentrieren und erkennbar machen, um innovativ und kreativ bleiben zu können. Das legt eine deutlich engere und verbindliche Zusammenarbeit der Kirchgemeinden nahe.

Ressourcen

Liegenschaftsbestand

Organisation

Zusammenarbeit

Aufgrund vorwiegend demographischer Umstände verkleinert sich die Mitgliederzahl der reformierten Kirchgemeinden in der Stadt Bern. Dadurch sinken auch die Steuereinnahmen; der finanzielle Spielraum der Gemeinden wird enger. Der Rückgriff auf das Vermögen wird unumgänglich, ist aber zeitlich limitiert.

Diese finanziellen Erschwerungen für die Zukunft haben direkte Auswirkungen auf das Portfolio der Liegenschaften (Kirchen, Kirchgemeindehäuser, Pfarrhäuser etc.) und auf deren Bewirtschaftung. Eine gesamtstädtische Sicht (aktuelles Inventar, Nutzungsoptionen, Umnutzungen, Einräumung Baurecht, Verkauf) unter Wahrung der Mitbestimmung der betroffenen Bevölkerung dürfte im Rahmen des Strukturdialogs II sinnvoll sein.

Ebenfalls betroffen von den finanziellen Rahmenbedingungen ist die Anzahl der Mitarbeitenden der Kirche. Es ist zu erwarten, dass die heutigen Bestände nicht vergrössert werden können, sondern eher Reduktionen ins Auge gefasst werden müssen. Damit die bestehenden und die neu notwendig werdenden Angebote weitergehen können, ist ein gemeindeübergreifendes Denken und Planen angesagt und sind teilzeitliche „Mandatierungen“ („junge Alte“ und „alte Junge“) ins Auge zu fassen.

Mit einem attraktiven Programm in einer unterstützenden Struktur werden sich auch künftig engagierte Behördenmitglieder gewinnen lassen.

Finanzen

Liegenschaften

Mitarbeitende

Behördenmitglieder

1.3 Auftrag des Strukturdialogs II

Der Strukturdialog II und seine Organe (Gesamtprojektausschuss und Teilprojektausschüsse 1 und 2) wurden vom Grossen Kirchenrat im Frühling/Sommer 2013 eingesetzt. Sie erhielten den Auftrag, dem Grossen Kirchenrat bis zum Sommer 2015 zwei Modellvorschläge (inkl. einer Empfehlung durch den Gesamtprojektausschuss) zum Entscheid vorzulegen. Die Aufträge wurden so umschrieben:

- Das Teilprojekt „Kirchgemeinde Bern“ erarbeitet einen Vorschlag für den Zusammenschluss der Kirchgemeinden zu einer neuen Kirchgemeinde Bern. Es stellt dar, wie die neue Kirchgemeinde zu organisieren ist und wie namentlich zentrale und dezentrale Stellen zusammenwirken (wahrgenommen durch Teilprojektausschuss 1).
- Das Teilprojekt „Reformen in der Gesamtkirchgemeinde Bern“ erarbeitet einen konkreten Vorschlag für Anpassungen im Rahmen der bestehenden Gesamtkirchgemeinde: Grundlagen für Zusammenschlüsse einzelner (benachbarter) Kirchgemeinden und für Reformen der Gesamtkirchgemeinde insgesamt (wahrgenommen durch Teilprojektausschuss 2).

Teilprojekt „Kirchgemeinde Bern“

Teilprojekt „Reformen in der Gesamtkirchgemeinde Bern“

1.4 Projektorganisation und Vorgehen im Strukturdialog II

Die drei Gruppen, welche im Strukturdialog II massgebend wirkten, wurden vom Grossen Kirchenrat im März und im August 2013 gewählt.

Die Verantwortung für den Strukturdialog II lag in den Händen des Gesamtprojektausschusses. Ihm gehörten an:

Gesamtprojektausschuss

- | | |
|----------------------|--|
| - Barbara Zutter | Kirchgemeinde Heiliggeist, Präsidentin |
| - Johannes Gieschen | Kleiner Kirchenrat (bis August 2014) |
| - Charlotte Gutscher | Kirchgemeinde Münster |
| - Andreas Kohli | Kleiner Kirchenrat (ab September 2014) |
| - Daniel Krebs | Kirchgemeinde Bümpliz, Sozialdiakon |
| - Hans Roder | Kirchgemeinde Bethlehem, Pfarrer |
| - Janine Rothen | Kirchgemeinde Nydegg |
| - Robert Ruprecht | Kirchgemeinde Frieden |

Teilprojektausschuss 1 für die Arbeit am Auftrag 1, „Kirchgemeinde Bern“:

Teilprojektausschuss 1

- | | |
|----------------------|--|
| - Gérard Caussignac | Kirchgemeinde Paroisse |
| - Thomas Leutenegger | Kirchgemeinde Nydegg, Kirchenmusiker |
| - Katharina Ott | Kirchgemeinde Markus |
| - Daniel Ritschard | Kirchgemeinde Matthäus-Bremgarten, Pfarrer |

- Ernst Santschi Kirchgemeinde Frieden
- Elisabeth Stuck Kirchgemeinde Heiliggeist
- Elisabeth Wäckerlin Forster Kirchgemeinde Petrus, Sozialdiakonin

Teilprojektausschuss 2 für die Arbeit am Auftrag 2, „Reformen in der Gesamtkirchgemeinde Bern“:

Teilprojektausschuss 2

- Miriam Albisetti Kirchgemeinde Bümpliz
- Vera Friedli Kirchgemeinde Markus, Kirchenmusikerin
- Daniel Lanz Kirchgemeinde Matthäus/Nydegg, Sigrüst
- Mariette Neuhaus Kirchgemeinde Bümpliz, Sozialdiakonin
- Barbara Preisig Kirchgemeinde Petrus, Pfarrerin
- Claudia Probst Kirchgemeinde Münster
- Walter Stäuber Kirchgemeinde Johannes

Die Projektleitung und Projektassistenz für das ganze Projekt:

Projektleitung

- Hans Strub Zentrum für Kirchenentwicklung ZKE, Zürich
- Christina Aus der Au ZKE Zürich (bis September 2014)
- Matthias Reitze Kontextplan, Solothurn (ab Oktober 2014)
- Annika Stoller Projektassistenz ZKE (bis Frühjahr 2014)
- Ines Wyssmann Protokollführung (ab Frühjahr 2014)

Im Lauf des Prozesses trat ein „Sounding Board“ insgesamt vier Mal zusammen und reagierte auf die jeweils vorgelegten Zwischenergebnisse. Ihm gehörten an:

Sounding Board

- Regula Buchmüller Ressort Stadtentwicklung beim Stadtpräsidium
- Pia Grossholz Vizepräsidentin des Synodalarats
- Christoph Grupp Präsident Kirchgemeinderat Biel-Bienne
- Hermann Kocher Pfarrer, Langnau i.E.
- Christoph Lerch Regierungsstatthalter Bern-Mittelland
- Gisela Meyer Gymnasiallehrerin, Bern
- Davis Plüss Theologieprofessor, Universität Bern
- Bruno Riedo Domänenverwalter, Burgergemeinde Bern
- Theo Schaad ehem. Zentralsekretär SEK, Köniz
- Peter Steiger ehem. Journalist, Bern (bis Sommer 2014)
- Bernhard Waldmüller Dekanatsleiter Bern (kath.)
- Paul Baumann Ref. Landeskirche St. Gallen
- Claudia Bretscher Stadtverbands-Vorstand Zürich
- Leonhard Müller Präsident Kirchenpflege Basel-West
- Elisabeth Reichen Eglise Réformée Evangelique Neuchâtel

In den ersten Phasen haben sieben Studiengruppen die Arbeit mit mündlichen und schriftlichen Berichten befördert und bereichert:

Studiengruppe Pfarrerinnen/Pfarrer
Studiengruppe Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker
Studiengruppe Sekretariatsmitarbeiterinnen
Studiengruppe SigristInnen/HauswartInnen
Studiengruppe Junge Menschen
Studiengruppe Freiwillige

Studiengruppen

Vorgehen, Ablauf

Für den gesamten Projektverlauf wurden insgesamt 9 Phasen definiert, die jeweils als „Milestones“ gesehen wurden – Erarbeitungsphasen wechselten ab mit Dialogphasen in den Kirchgemeinden und in der Gesamtkirchgemeinde:

- **Phase 0:**
Studientage für die 3 Gremien mit Referierenden und Diskussionen
- **Phase I:**
Erarbeitung von Leitvorstellungen in den Teilprojektausschüssen
- **Phase II:**
Öffentliche Hearings in den Kirchgemeinden und Berufsgruppen
- **Phase III:**
Weiterarbeit in den Teilprojektausschüssen aufgrund der Hearing-Ergebnisse
- **Phase IV:**
Erstes Bernisches Kirchenfest auf mehreren Plätzen (29.-31. August 2014)
- **Phase V:**
Erneute Weiterarbeit in den Teilprojektausschüssen, Entwicklung von zwei Modellvorschlägen
- **Phase VI:**
Vernehmlassung bei Kirchgemeinderäten, Berufsgruppen, Kirchmeieramt und Kleinem Kirchenrat
- **Phase VII:**
Erarbeitung der Vorlage an den Grossen Kirchenrat in Gemischten Gruppen und im Gesamtprojektausschuss
- **Phase VIII:**
Verfeinerung der Vorlage aufgrund der 1. Lesung im Grossen Kirchenrat im Juni und für die 2. Lesung im August 2015

9 Phasen

Ergebnisse

Die vorliegende Unterlage für eine erste Lesung im Grossen Kirchenrat vom Juni 2015 hat der Gesamtprojektausschuss entwickelt auf dem Hintergrund der bisherigen Arbeit und der Vernehmlassung (Phase VI) im Februar/März 2015. Deren Ergebnisse sind in der Beilage zusammengefasst.

2. Resultate der Phase „Modellentwicklung“

2.1 Würdigung des Vorgehens

Breite Diskussion

Mit der Bezeichnung „Strukturdialog“ war deutlich signalisiert, dass ein partizipativer Prozess erwartet wurde. In Arbeitsgruppen entwickelte Überlegungen, Ideen, Konzepte und Vorschläge zu ihrer Umsetzung sollten in mehreren Durchgängen mit Zuständigen und Interessierten diskutiert und evaluiert werden. Trotz dem damit verbundenen grossen Aufwand wurde dieser Erwartung durch folgende Schritte entsprochen:

Erstes Hearing Februar/März 2014

Jede Kirchgemeinde lud alle Interessierten zu einer ausführlichen Information über Grundlinien einer künftigen Struktur ein. An vier „Posten“ konnten sich die Teilnehmenden zu den Spannungsfeldern „Quartierarbeit - Stadtarbeit“, „Partizipation und Mitbestimmung“, „Struktur und Leitung“ und zum Themenbereich „Liegenschaften“ äussern. Ihre Voten wurden schriftlich festgehalten und anschliessend zusammengestellt.

Erfreulich war, dass an allen Orten aussergewöhnlich viele Kirchenmitglieder anwesend waren und so ein breites Spektrum von Meinungen, Erwartungen und Befürchtungen zusammenkam, was anschliessend die Weiterarbeit der Teilprojektausschüsse bestimmte.

Kirchenfest 29.-31. August 2014

Gut neun Monate lang war ein effizientes Organisationskomitee aktiv. Es gelang ihm, alle Kirchgemeinden und viele weitere Vereine und Gruppen zur Mitwirkung am Kirchenfest „Himmlische Stadt“ zu gewinnen. An mehreren Orten auf den verschiedenen Festplätzen wurden die Teilnehmenden eingeladen, zu den zehn Leitsätzen einer künftigen Kirche Kommentare abzugeben und konkrete Vorschläge zu machen. Es zeigte sich, dass kurze oder längere Gespräche zwar vielerorts stattfanden, dass die schriftliche Ausbeute aber beschränkt blieb. Vielmehr waren die vielen FestbesucherInnen interessiert an den aus- und dargestellten Aktivitäten von anderen. Der „Markt der Möglichkeiten“ zeigte eindrücklich die Vielfalt des kirchlichen Lebens in der Stadt. Der gemeinsame Gottesdienst am Sonntagmorgen im Münster war Höhe- und Schlusspunkt des Kirchenfestes.

Für das Kirchenfest wurden zehn ekklesiologische Leitsätze entwickelt, zu denen an verschiedenen Ständen kurze oder längere Gespräche geführt werden konnten:

partizipativer Prozess mit
diversen Veranstaltungen

1. Die reformierte Kirche in der Stadt Bern, welche Gestalt sie auch immer künftig haben wird, ist eine sichtbare Kirche. Sie ist klar positioniert und eine verlässliche gesellschaftliche Kraft.
2. Die reformierte Kirche in der Stadt Bern ist eine föderale Kirche. In ihr haben die lokalen Aktivitäten und Gremien zentrale Bedeutung und eine hohe Autonomie.
3. Die reformierte Kirche in der Stadt Bern entwickelt lokal unterschiedliche Profile. Diese strahlen aus in die ganze Stadt und über sie hinaus.
4. Die reformierte Kirche in der Stadt Bern arbeitet angesichts beschränkter Ressourcen auf allen Gebieten vernetzt. Und ist vernetzt mit Aktivitäten von anderen öffentlichen und privaten Partnern.
5. Die reformierte Kirche in der Stadt Bern ist sowohl lokal wie gesamtstädtisch orientiert.
6. Die reformierte Kirche in der Stadt Bern lebt von der Mitwirkung und vom Zusammenspiel vieler: freiwillig engagierte Menschen in den Quartieren, ehrenamtlich Tätige in Gremien, Professionelle in unterschiedlichen Aufgabenfeldern.
7. Die reformierte Kirche in der Stadt Bern ist eine demokratisch geleitete Kirche, „von unten nach oben“.
8. Die reformierte Kirche in der Stadt Bern ist eine kostenbewusste Kirche, die mit ihren Liegenschaften und mit ihren anvertrauten Steuer-, Kollekt- und Sponsorengeldern sorgfältig wirtschaftet.
9. Die reformierte Kirche in der Stadt Bern ist Teil der öffentlichen Kultur in der Stadt: Verkündigung und Musik, Bildung, Nachbarschaftspflege, politisches Engagement, Lebenshilfe, Theater, Offene Türen, Kirchtürme und vieles mehr.
10. Die reformierte Kirche in der Stadt Bern ist markant zukunftsbezogen: Sie bietet Orientierung und Sinn, ist flexibel, menschennah, offenherzig und in ihrem Handeln auf die evangelische Botschaft vom Leben ausgerichtet.

Vernehmlassung bei Kirchgemeinderäten, Berufsgruppen, Kirchmeieramt und Kleinem Kirchenrat im Februar/März 2015

Ausgangspunkte für die etwas mehr als 20 Gespräche bildeten die beiden Modellvorschläge, welche von den Teilprojektausschüssen erarbeitet und dann vom Gesamtprojektausschuss vorgelegt wurden. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Teilnehmenden vorgängig zugestellt, zusammen mit einem Dutzend Fragen. Bis Ende April kamen die in kurzer Form erbetenen schriftlichen Stellungnahmen zusammen, die anschliessend ausgewertet wurden. Die „doppelte Form“ (mündlich und schriftlich) erwies sich als günstig, weil viele Unklarheiten direkt angesprochen werden konnten, aus denen sich oft weiterführende Vorschläge ergaben.

Bewusstseinsbildung „Kirche von unten“

Der dialogische Prozess engagierte eine grosse Zahl von interessierten Gemeindemitgliedern und sämtliche gewählten kirchlichen Behörden. Mit den drei erwähnten Diskussionsangeboten war es möglich, sukzessive den Boden für Reformideen und Reformmassnahmen vorzubereiten. Gleichzeitig konnten präzise und diffuse Befürchtungen gegenüber Neuerungen oder grundsätzlichen Strukturveränderungen formuliert werden. Im Zentrum stand dabei die Sorge um das nötige Mass an lokaler Autonomie, die es braucht, damit der Grundauftrag der Kirche vor Ort adäquat und kreativ umgesetzt werden kann. Für die Verantwortlichen des Strukturdialogs II war es von Beginn weg zentral, dieses Anliegen mit dem Verweis auf das reformatorische Prinzip der „Kirche von unten“ aufzunehmen und glaubwürdig zu machen, dass in jeder künftigen Struktur das kirchliche Leben schwergewichtig im Sozialraum stattfinden muss.

2.2 Liegenschaftsstrategie

Bereits am zweiten Studientag (vgl. oben, 1.4) wurde klar, dass der Sparauftrag, der mit dem Strukturdialog II verknüpft war, nur mit einem deutlichen Eingriff beim Liegenschaftenportfolio erfüllt werden konnte und nicht mit organisatorischen Massnahmen. Aus diesem Grund bildete sich bald mit weiteren VertreterInnen der Gesamtkirchgemeinde eine Arbeitsgruppe, die in mehreren Sitzungen eine demokratisch ausgerichtete Liegenschaftsstrategie entwickelte. An ihrem Anfang stand der Beschluss des Grossen Kirchenrats, die liegenschaftsnahen Ausgaben um die Hälfte zu kürzen. Dieser Betrag entspricht weitgehend dem festgestellten strukturellen Defizit in der Rechnung der Gesamtkirchgemeinde.

Das städtische Kirchenparlament stimmte schlussendlich im November 2014 der breit diskutierten und abgesicherten Strategie ohne Gegenstimme zu. Für die Kirchgemeinden heisst das, dass sie selbständig darüber entscheiden, welche Liegenschaften sie für ihr kirchliches Leben nutzen und somit auch unterhalten wollen. Dafür steht ihnen der errechnete Basisbetrag zur Verfügung, verteilt auf die einzelnen Gemeinden nach Anzahl der Mitglieder. Dieser Betrag beträgt zurzeit CHF 83 und gilt für die nächsten 5 Jahre; danach muss er neu festgesetzt werden. Mit diesem Pro-Kopf-Beitrag müssen die Aufwendungen für den laufenden Unterhalt (inkl. Gehälter Sigristen / Stellvertretungen und Aushilfen), die Nebenkosten und der Werterhalt (2.5% des Gebäudeversicherungs-Wertes minus Unterhalt) finanziert werden. Erträge aus Drittvermietungen bleiben in der Gemeinde und können reinvestiert werden. Kirchgemeinden können Liegenschaften auch gemeinsam nutzen und tragen. Bis Ende 2015 müssen jene Liegenschaften definiert sein, auf deren Nutzung die Kirchgemeinden künftig verzichten wollen. Sie gehen ins Finanzvermögen der Gesamtkirchgemeinde über.

Der Ansatz der Liegenschaftsstrategie, den Entscheid über die Nutzung der Liegenschaften an die Kirchgemeinden zu delegieren, macht beispielhaft deutlich, dass in der reformatorischen Tradition „Kirche von unten“ entsteht und wie wichtig es ist, Betroffene zu Beteiligten zu machen.

Der zweite Strang des Strukturdialogs II

Die Liegenschaftsstrategie sieht eine Sonderlösung für das Münster vor, dessen Betrieb inzwischen an die Gesamtkirchgemeinde übergeben worden ist und dessen Kosten in Zukunft von der Gesamtkirchgemeinde getragen werden. Weiter ausgenommen wurden zurzeit die Pfarrhäuser und -wohnungen, da deren Mieteinnahmen die Kosten decken.

Mit der beschlossenen Liegenschaftsstrategie soll der Betrag der Gesamtkirchgemeinde für die liegenschaftsnahen Aufwändungen künftig noch rund 5.5 Mio. ausmachen. Nach Abzug der Kosten für den Münsterbetrieb und die Liegenschaftsverwaltung stehen der Gesamtkirchgemeinde gesamthaft rund 4.6 Mio. für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen zur Verfügung.

2.3 Resultate aus den Teilprojektausschüssen

Zwei Modellvorschläge

Im Laufe der Arbeit der beiden Teilprojektausschüsse zeigte sich immer klarer, dass die Massnahmen, mit denen dem definierten Handlungsbedarf begegnet werden kann (unter Berücksichtigung der ekklesiologischen Leitlinien), nahe beieinander liegen. Die zentrale Differenz blieb die territoriale Organisation: die grundsätzliche Beibehaltung der Gesamtkirchgemeinde und der Kirchgemeinden oder die Neustrukturierung in einer gemeinsamen „Kirchgemeinde Bern“. In der Beilage zu diesem Bericht finden sich die beiden Modellvorschläge zusammen mit den anderen Unterlagen, wie sie am 10. Februar 2015 vom Gesamtprojektausschuss zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet wurden. Deshalb seien nachstehend die einzelnen Elemente kurz skizziert, die nach der Vernehmlassung zu einem grossen Teil weiterentwickelt worden sind:

1 Lokale Ebene

Ein ehrenamtlicher Rat (Kirchgemeinderat resp. Kirchenkreisrat) ist von den Mitgliedern der lokalen Einheit (Kirchgemeinde oder fusionierte Kirchgemeinden, Kirchenkreis oder fusionierter Kirchenkreis) gewählt, repräsentiert die reformierte Bevölkerung und ist wesentlich auf die lokale Arbeit fokussiert. Diese wird geleistet von einem geleiteten Team, zusammen mit engagierten Freiwilligen. Personalauswahl, -anstellung und -führung obliegen in beiden Vorschlägen dem Rat in Zusammenarbeit mit der Teamleitung und unterstützt von der Verwaltung. Der lokalen Ebene kommt grösste Bedeutung zu („Kirche von unten“) und soll in jeder künftigen Struktur der Ort sein, wo die lebendige Kirchenarbeit angesiedelt ist.

2 Aktivitäten auf städtischer Ebene

Die einzelnen Gemeinden oder Kreise definieren oder entwickeln Aktivitäten vor Ort, die für eine gesamtstädtische Ausstrahlung konzipiert sind („Leuchtfener“). Dafür können einerseits Personalprozente, die für gemeinsame Aktivitäten separiert sind (3% vom Stellenetat pro Gemeinde oder Kreis), eingesetzt werden. Andererseits können über Anträge zusätzliche Finanzmittel generiert werden. Dafür wird in der Gesamtkirchgemeinde resp. in der „Kirchgemeinde Bern“ ein neuer Budgetposten „Spezialfinanzierung Projekte“ geschaffen.

3 Leitung auf städtischer Ebene

Der Kleine Kirchenrat soll verkleinert und ressortbezogen strukturiert werden, gesamtstädtisch gewählt und mit ehrenamtlichen Fachleuten besetzt (die in einer „Kirchgemeinde Bern“ zusätzlich je eine inhaltliche Thematik betreuen). Gedacht ist an eine Exekutive von 7 Personen, die nicht mehr Vertretungen einer territorialen Einheit sind. Die städtische Leitung ist zuständig für die Umsetzung der parlamentarischen Rahmenvorgaben und für die Aussenbeziehungen.

4 Leitungsunterstützung

Der Kleine Kirchenrat bzw. die neue Exekutive (Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Bern) sind unterstützt durch

- eine kompetente Verwaltung mit einer Leitungsgruppe
- eine Präsidentenkonferenz
- drei Fachstellen zu Gemeindeleben, Diakonie, Kommunikation
- nach Bedürfnis und Thema gebildete Fachgruppen, zusammengesetzt aus Mitarbeitenden, lokalen Ratsmitgliedern und Externen
- eine Beratungsgruppe aus übergemeindlichen, ökumenischen, interreligiösen Institutionen/Gruppierungen.

5 Parlament

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern wählen auf Amtsdauer (z.B. 4 Jahre wie bisher) ein Parlament von 45 Personen. Dieses ist zuständig für die Budget- und Personalzuteilungen an die Kirchgemeinden/Kirchenkreise und für alle Rahmenvorgaben für einen geordneten Betrieb des kirchlichen Lebens in der Stadt. Das Parlament arbeitet mit Kommissionen aus den eigenen Reihen. Es wird gesamtstädtisch gewählt (Proporzsystem).

2.4 Vernehmlassung

Der mündliche Teil der Vernehmlassung bestand aus rund anderthalbstündigen Gesprächen mit den Kirchgemeinderäten der 12 Gemeinden, den 5 Berufsgruppen, den Mitarbeitenden im Kirchmeieramt, der Leitung des Kirchmeieramts, dem Kleinen Kirchenrat und dem Sounding Board. Sie fanden zwischen dem 16. Februar und dem 26. März 2015 statt. Im Voraus versandt wurden die erwähnten Modellvorschläge „Reform“ und „Stadt“, die entsprechenden Beilagen dazu (Fragestellungen, Organigramme etc.), die Liegenschaftsstrategie als zweiter Strang des Strukturdialogs und der Newsletter 4, der dem „reformiert.“ für die Stadt Bern Ende Februar beigegeben war und mit dem die breite Öffentlichkeit über die Vorschläge, ihre Konsequenzen und ihre Begründungen ausführlich informiert wurde.

Zusätzlich bat man um eine kurze schriftliche Rückmeldung auf der Basis eines Fragebogens, der auch den Ausgangspunkt für die Gespräche gebildet hatte.

In der Beilage zu diesem Bericht findet sich eine Zusammenfassung der Vernehmlassungsantworten mit einem Kommentar. Details aus den Rückmeldungen sind im folgenden Kapitel zu den einzelnen Massnahmenpaketen aufgenommen.

Die Vernehmlassungen fanden an einer wichtigen Stelle des Prozesses statt und erfüllten den erhofften Zweck:

- Es entstand eine breite und wichtige Diskussion über die einzelnen Reformvorschläge und über die Notwendigkeit einer Strukturveränderung für die Zukunft.
- Es ergaben sich sehr viele Reaktionen und Kommentare zu den einzelnen Punkten, die eingearbeitet wurden und auf diese Weise den Reformprozess beeinflussen konnten.

Schon bald kristallisierten sich in den Gesprächen die am meisten interessierenden Schwerpunkte in den Vorschlägen heraus, aber auch ihre „Knackpunkte“ – die dann schriftlich bekräftigt wurden. Für die Weiterarbeit hiess das, dass an manchen Stellen nochmals ganz grundsätzlich nachgedacht werden musste. Es war klar, dass dem Grossen Kirchenrat Anträge unterbreitet werden sollten, die von einem möglichst breiten Konsens getragen werden und in denen sich die Vernehmlassungspartner wiedererkennen konnten.

Das führte dazu, dass bereits während, vor allem aber nach der Vernehmlassung nach Wegen gesucht wurde, wie die zahlreichen Hinweise, Aussagen, Ideen und Kritiken in eine neue und zielführende Form gebracht werden konnten. Der vorliegende Schlussbericht des Gesamtprojektausschusses basiert deshalb zu grossen Teilen auf dem, was zu den Modellvorschlägen vom Februar gesagt und geschrieben wurde. Die Vernehmlassung hatte zur Folge, dass eine fast unumgänglich scheinende Pattsituation zwischen den Modellen „Reform“ und „Stadt“ zu „Massnahmenpaketen“ führte, welche die zahlreichen Gemeinsamkeiten, die weitgehend positiv angekommen sind, in den Vordergrund rücken und die umstrittenen Punkte gestaffelt weiter bearbeiten lassen.

Die Vernehmlassung hatte also katalysierende und priorisierende Wirkung: Die Gremien des Strukturdialogs II haben innert kurzer Zeit erkannt, mit welchen Vorschlägen sie rasch zu einem Reformziel gelangen konnten, dass aber die Frage nach einer neuen Grundstruktur („Kirchgemeinde Bern“) weiter diskutiert werden muss, damit die geäusserten Bedenken und Vorbehalte konstruktiv aufgenommen werden können.

3. Schlussfolgerungen und Anträge des Gesamtprojektausschusses

3.1 Generelles

Die Rückmeldungen aus den Vernehmlassungen bestätigten im Grundsatz die Zielrichtung der Reformen, wie sie in den zehn ekklesiologischen Leitsätzen formuliert wurden, nämlich gleichzeitig die lokale Verankerung der kirchlichen Arbeit zu stärken und die übergemeindliche und gesamtstädtische Zusammenarbeit zu fördern.

Lokale Ebene

Die lokale Verankerung der kirchlichen Arbeit ist entscheidend. Denn: Kirchliche Arbeit ist ganz wesentlich Beziehungsarbeit und setzt Nähe zu den Menschen voraus. Die jetzige Struktur bietet dafür ideale Voraussetzungen. Die Kirchgemeinden der Gesamtkirchgemeinde, mit Ausnahme der Pfarre (und in gewissem Sinn der Münstergemeinde), decken sich weitgehend mit den historisch gewachsenen Stadtquartieren. Die Kirchen prägen das Stadtbild, und die kirchlichen Liegenschaften bieten wichtigen öffentlichen Raum. Für eine sichtbare, öffentliche Kirche stellt dies ein Potential dar, das nicht unterschätzt werden darf.

Liegenschaftsstrategie (vgl. Kap. 2.2)

Bereits jetzt kann festgestellt werden, dass die Liegenschaftsstrategie in den Kirchgemeinden einen fruchtbaren Prozess ausgelöst hat. Gespräche mit Nachbargemeinden sind im Gang. Bis Ende 2015 sollen die nötigen Entscheidungen zu den Verzichtserklärungen gefällt sein.

Gesamtstädtische Ebene

In der Frage nach übergemeindlichen und gesamtstädtischen Angeboten gibt es aus organisatorischer Sicht drei Möglichkeiten:

- Entweder übernimmt die Gesamtkirchgemeinde auch inhaltliche Aufgaben,
- es werden für gesamtstädtische Aufgaben neue Gefässe geschaffen (z.B. analog zur offenen Kirche),
- oder sie werden durch die von zentraler Stelle finanziell geförderte Kooperation verschiedener Kirchgemeinden ermöglicht.

Bereits die Hearings in der ersten Phase des Strukturdialogs II machten deutlich, dass die Kirchgemeinden bzw. Kirchenkreise die Verantwortung auch für übergemeindliche und gesamtstädtische Aufgaben übernehmen müssen. Die Vernehmlassung zeigte, dass die dritte der genannten Varianten die höchste Akzeptanz genießt.

„Leuchtfener“

Das Konzept der „Herdfener“ und „Leuchtfener“, das von der Studiengruppe Theologie entwickelt wurde, zielt in die gleiche Richtung. Gemäss Kirchenordnung ist jede territoriale Einheit zur sogenannten „Grundversorgung“ verpflichtet. Darüber hinaus kann jede Kirchgemeinde/jeder Kirchenkreis „Akzente“ setzen, die von einem bestimmten Ort aus in die ganze Stadt ausstrahlen. Für Projekte, die neu und im Verbund von mindestens zwei Gemeinden/Kreisen

entwickelt werden, soll ein Antrag zulasten eines neuen Budgetpostens „Projektkredit“ eingereicht werden können.

Schon in der jetzigen Struktur können Kirchgemeinden gemeinsame Projekte entwickeln, finanzieren und durchführen. Die Verantwortung dafür liegt ausschliesslich bei den beteiligten Kirchgemeinden. Die Bildung von übergemeindlichen Trägerschaften ist nicht vorgesehen. Um übergemeindliche und gesamtstädtische Aktivitäten zu erleichtern, braucht es entsprechende neue Instrumente.

Territoriale Organisation

Im Laufe der Diskussionen der vergangenen Monate zeigte sich, dass einerseits das schon ältere Postulat einer territorialen Neustrukturierung der Kirchlichen Unterweisung und andererseits die künftige Struktur der Münstergemeinde ebenfalls in die Reformmassnahmen integriert werden sollten. Deshalb sind sie hinten als Massnahmenpaket 4 formuliert, auch wenn sie nicht direkt Gegenstand der Vernehmlassung gewesen sind. Die Weiterbearbeitung dieser Reformelemente soll den bereits bestehenden Kommissionen übergeben werden.

Kirchgemeinde Bern

Aus der Vernehmlassung ging eine grosse Sympathie für die Idee einer Gesamtfusion zu einer Kirchgemeinde Bern hervor, trotz vieler Vorbehalte und Unklarheiten. Etliche Kirchgemeinden machten klar, dass Teilfusionen sehr aufwändig sind und sie sich davon wenig Verbesserungen der Gesamtsituation versprechen. Sie sollen deshalb nicht weiter verfolgt werden.

Hingegen soll der Grosse Kirchenrat mit einem Grundsatzbeschluss den Weg öffnen zur vertieften Konkretisierung einer Kirchgemeinde Bern. Als Massnahme 6 wird vorgeschlagen, dafür eine kleine Projektkommission zu bilden, die innert Jahresfrist entsprechende Anträge unterbreiten soll. Zugleich soll sie die in der Vernehmlassung ebenfalls angesprochene und gut aufgenommene Reform des Kleinen Kirchenrats weiterentwickeln.

Vorgehen für die Weiterarbeit

Im vorliegenden Schlussbericht wird aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse eine erste weitergehende Konkretisierung vorgenommen und dem Grossen Kirchenrat unterbreitet. Dabei geht es nicht mehr um Reformmodelle, sondern um konkrete Reformmassnahmen, die in einem ersten Schritt unabhängig von einer Veränderung der Gesamtorganisation realisiert werden können.

Gleichzeitig entscheidet der Grosse Kirchenrat grundsätzlich über weitere Reformschritte und dabei auch über die Ausarbeitung und Umsetzung einer Struktur Kirchgemeinde Bern auf dem Hintergrund von verbindlichen Eckpunkten eines künftigen Fusionsvertrags. Die Vernehmlassung zeigte, dass die Strukturmodelle bislang in etlichen wichtigen Punkten noch zu wenig präzise ausgearbeitet werden konnten. Mit einem gestuften Entscheidungsverfahren soll dieser Situation Rechnung getragen und gleichzeitig Gelegenheit gegeben werden, auf einen deutlicheren Konsens hinzuarbeiten.

3.2 Massnahmenpaket 1: Entlastung und Stärkung der lokalen Räte

Allgemeine Situation – Handlungsbedarf

In den vergangenen Jahren sind die Anforderungen an die ehrenamtlichen Gremien deutlich gestiegen:

- Zusätzlich zu den traditionellen Aufgaben wird heute von den Räten erwartet, dass sie Strategien und Perspektiven für die Gemeindearbeit entwickeln und umsetzen.
- Als Belastung wird von vielen Ehrenamtlichen der gestiegene Aufwand im Bereich der Administration (z.B. viele Sitzungen zu planerischen Fragen, finanzielle Diskussionen, Umsetzung der Datenschutz-Richtlinien) und der Personalführung empfunden.
- Etliche Kirchgemeinden bekunden Mühe, immer wieder genügend motivierte und qualifizierte Ratsmitglieder zu rekrutieren. Der Grund dafür scheint jedoch nicht so sehr die Grösse der Kirchgemeinden zu sein, sondern liegt eher bei der Grösse und Organisation der Räte. So zeigen Erfahrungen aus anderen Städten, dass grössere Räte leichter besetzt werden können, da die Belastungen für die einzelnen Mitglieder weniger gross sind.

Ziele der Massnahmen

- Durch gezielte Entlastung der lokalen Räte in den Bereichen Personalführung und Administration werden sie als politisch-institutionelle Gremien gestärkt.
- Die Räte haben mehr Zeit für inhaltliche und strategische Aufgaben.

Kosten

Das Massnahmenpaket 1 verursacht folgende Kosten:

- | | |
|---|----------|
| - Fachstelle Diakonie (1a):
rund 60 Stellenprocente | 40'000.- |
| - Aufstockung Personaladministration (1b):
rund 50 Stellenprocente | 67'000.- |
| - Übernahme Personalverantwortung durch
das Kirchmeieramt - Pooling Sigristen (1c) | 30'000.- |
| - Geleitete Teams: Entschädigung der
Leitungsfunktion (1d): Leitungsentschädigung | 44'000.- |

Umsetzung

- Die Organisation der Teams liegt in der Kompetenz der Kirchgemeinderäte. Die Entschädigung von Leitungsfunktionen muss im Rahmen des Stellenetats erfolgen.
- Die Übergabe der Personalverantwortung der Sigristen ist im Prinzip im Rahmen des bestehenden Organisationsreglements möglich (Verantwortung der Gesamtkirchgemeinde für die Liegenschaften). Da aber Sigristen über die liegenschaftsbezogenen Pflichten hinaus weitere Aufgaben erfüllen, ist es sinnvoll, das Organisationsreglement entsprechend anzupassen.
- Die weitergehende Unterstützung im Bereich der Personaladministration sowie durch eine Fachstelle Diakonie ist abhängig davon, ob die dafür nötigen Ressourcen bewilligt werden.

1a	Unterstützung durch die Fachstelle „Diakonie“
Beschreibung der Massnahme	
<p>Die Fachstelle Diakonie unterstützt die Kirchgemeinderäte beim Erstellen von Stellenprofilen und Pflichtenheften für SozialdiakonInnen, wobei sie auch die anderen sozialdiakonischen Stellen in der Gesamtkirchgemeinde im Blickfeld hat. Die Fachstelle Diakonie soll bei den Mitarbeitergesprächen MAG beigezogen werden (analog zu den MAG für Pfarrpersonen unter Beizug des Regionalpfarrers). Die Personalverantwortung liegt aber nach wie vor allein beim Kirchgemeinderat. Die Kirchgemeinden können die Fachstelle „Diakonie“ darüber hinaus für Beratung in der Personal-Entwicklung, für einen spezifischen Weiterbildungsbedarf sowie zur Unterstützung in der Personaladministration beiziehen.</p> <p>(Zu weiteren Aufgaben vgl. unten die Ausführungen zu den Fachstellen - Massnahmenpaket 3).</p>	
Finanzen	
<p>Bei der Einrichtung einer Fachstelle „Diakonie“ ist von ca. 60 Stellenprozenten auszugehen. Es wird beabsichtigt, diese neue Stelle aus den bewilligten, nicht besetzten Stellenprozenten der Verwaltung zu realisieren (siehe auch 3a). Die Stellenbesetzung führt zu Mehrausgaben von rund CHF 40'000 (neue Ausgabe, wiederkehrend).</p>	
Rechtliches	
<p>Eine Anpassung des Organisationsreglements ist angezeigt. Die Unterstützung der Kirchgemeinden durch Fachstellen ist mit Art. 2 Abs. 1 Bst. b Organisationsreglement abgedeckt. Demgegenüber bedarf die Verpflichtung der Kirchgemeinden zum Beizug dieser Stellen zu den MAG einer Rechtsgrundlage. Art. 3 Abs. 2 Organisationsreglement könnte wie folgt mit einem zweiten Satz ergänzt werden (vgl. auch Massnahme 3a):</p> <p>² Die Gesamtkirchgemeinde und die Kirchgemeinden handeln je in ihren Bereichen selbstständig. Der Grosse Kirchenrat kann die Kirchgemeinden durch einfachen Beschluss verpflichten,</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Fachstellen der Gesamtkirchgemeinde bei bestimmten Gelegenheiten, beispielsweise im Rahmen von Mitarbeitergesprächen, beizuziehen, b. ihre Angestellten in einem bestimmten Umfang für gesamtstädtische Stellen zur Verfügung zu stellen. <p>Zusätzlich dürften sich Anpassungen des Personalrechts der Gesamtkirchgemeinde (Personalreglement, evtl. Personalverordnung) aufdrängen.</p>	
Umsetzung, Vorgehen	
<p>Die Fachstelle „Diakonie“ wird Teil der Fachstellengruppe und ist so dem Kleinen Kirchenrat unterstellt.</p>	
Antrag des Gesamtprojektausschusses zuhanden des Grossen Kirchenrats	
<p>Es ist auf den nächstmöglichen Zeitpunkt eine Fachstelle „Diakonie“ zu konzipieren und zu besetzen. Das Organisationsreglement ist im oben skizzierten Sinn zu ändern.</p>	

1b	Zusätzliche Unterstützung durch die Personaladministration
Beschreibung der Massnahme	
<p>Bereits heute verfügt das Kirchmeieramt über eine professionelle Personaladministration. Das Kirchmeieramt kann zusätzliche Aufgaben bei der Rekrutierung von neuen MitarbeiterInnen übernehmen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellenausschreibung gemäss dem Anforderungsprofil, das der Kirchgemeinderat definiert hat - Unterstützung des Kirchgemeinderats in der Klärung der Kriterien des Auswahlverfahrens - Klärung der Lohneinreihung der KandidatInnen (erfolgt bereits heute in der Personaladministration des Kirchmeieramt) - Einholen von Referenzen - Vorauswahl im Auswahlverfahren - Unterstützung des Kirchgemeinderats in der Beachtung rechtlicher Vorgaben (Personalreglement und Personalverordnung der Gesamtkirchgemeinde etc.) <p>Eine im Bereich Human Resources ausgebildete Mitarbeiterin im Kirchmeieramt könnte gemäss den Wünschen des Kirchgemeinderats solche Arbeiten übernehmen - bei entsprechender Aufstockung der Stellenprozente.</p>	
Finanzen	
<p>Es handelt sich dabei um eine neue Dienstleistung der Verwaltung, die zu einer Entlastung der Räte führen wird. Bei einer Fluktuationsrate im Rahmen der allgemeinen Verwaltung bedeutet dies, dass rund 20-30 Stellenausschreibungen jährlich im Rahmen der Gesamtkirchgemeinde zu begleiten sind. Dies bedingt eine Erhöhung des Stellenetats von mindestens 50 Stellenprozenten, d.h. CHF 67'000 (neue Ausgabe, wiederkehrend).</p>	
Rechtliches	
<p>Es sind keine rechtlichen Massnahmen erforderlich.</p>	
Umsetzung, Vorgehen	
<p>Der entsprechende Betrag ist im nächsten Budget vorzusehen.</p>	
Antrag des Gesamtprojektausschusses zuhanden des Grossen Kirchenrats	
<p>Die Abteilung Finanz-, Personal- und Rechnungswesen wird um 50 Stellenprozente aufgestockt.</p>	

1c	Übergabe der Personalverantwortung für einzelne Berufsgruppen an die Gesamtkirchgemeinde
Beschreibung der Massnahme	
<p>In der Vernehmlassung stiess die Frage nach einer zentralen Anstellung und Führung einzelner Berufsgruppen (insbesondere Sigristen) auf grosse Zustimmung. Wichtig ist dabei, dass die feste Zuteilung der Mitarbeitenden zu einer Gemeinde/einem Kreis gewährleistet ist.</p> <p>Für die anderen genannten Berufsgruppen (z.B. Sekretariate) könnten analoge Konzepte entwickelt werden.</p>	
Finanzen	
<p>Diese Massnahme erfordert eine Aufstockung der Führungsstellen für die genannten Berufsgruppen. Die ersten Erfahrungen in den Projekten „Sigristenpooling“ zeigen, dass eine interne Begleitung und Koordination von grossem Nutzen ist. Es wird davon ausgegangen, dass dafür rund 20 Stellenprozente (CHF 30'000) notwendig sind. Es handelt sich dabei um einen kostenneutralen Aufwand, da durch ein gezieltes Pooling Kosten eingespart werden.</p>	
Rechtliches	
<p>Die Sigristen erfüllen neben Aufgaben für die Gesamtkirchgemeinde auch solche der Kirchgemeinden. Sollen sie neu für ihren gesamten Tätigkeitsbereich durch die Gesamtkirchgemeinde angestellt werden, erscheint eine Anpassung des Organisationsreglements angezeigt, wenn nicht geboten. Möglich wäre eine Ergänzung von Art. 3 mit einem neuen Abs. 4 (die Abs. 4-6 würden zu Abs. 5-7) wie folgt:</p> <p>⁴ Die Gesamtkirchgemeinde stellt die Sigristinnen und Sigristen an. Sie regelt deren Einsatz für die einzelnen Kirchgemeinden vertraglich mit den betroffenen Kirchgemeinden.</p>	
Umsetzung, Vorgehen	
<p>Bei den Sigristen ist diese Massnahme bereits weit gediehen: Sie werden neu bei der Gesamtkirchgemeinde angestellt und durch das Kirchmeieramt geführt. Die Kirchgemeinden definieren gemeinsam mit dem Kirchmeieramt die Aufgaben und schliessen mit der Gesamtkirchgemeinde einen Leistungsvertrag ab. Die Sigristen werden für definierte Aufgaben langfristig einer bestimmten Kirchgemeinde zugeordnet; sie können bei Bedarf darüber hinaus in der Gesamtkirchgemeinde eingesetzt werden, wo dies notwendig und sinnvoll ist.</p>	
Antrag des Gesamtprojektausschusses zuhanden des Grossen Kirchenrats	
<p>Für die Anstellung der Sigristinnen und Sigristen bei der Gesamtkirchgemeinde ist das Organisationsreglement im skizzierten Sinn zu ändern. Für die anderen Berufsgruppen sind analoge Konzepte zu prüfen.</p> <p>Für zusätzliche Führungs- und Koordinationsaufgaben sind beim Kirchmeieramt neu CHF 30'000 zu budgetieren.</p>	

1d	Entlastung durch geleitete Teams
Beschreibung der Massnahme	
<p>Aus der Vernehmlassung ging deutlich hervor, dass der jeweiligen Grösse von Gemeinde/Kreis angepasste Teamstrukturen sinnvoll und hilfreich sind. Geleitete Teams erhöhen deren Effizienz und fördern die zielgerichtete Zusammenarbeit von angestellten und beauftragten Fachpersonen und gewählten Ratsmitgliedern.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziel der Leitung ist es, optimale Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden zu ermöglichen und die Mitarbeitenden in ihrer Arbeit zu unterstützen. Eine qualitativ gute Leitung erkennt, welche Mitarbeitenden mehr Freiräume und welche mehr Führung benötigen. - Die Leitung übernimmt die Verantwortung dafür, dass die Organisation der Arbeitsabläufe gewährleistet ist und so funktioniert, dass sie der Arbeit der Mitarbeitenden förderlich ist. - Sie verfügt über das nötige Know-how im rechtlich-administrativen Bereich. - Die Leitung ist bestrebt, ein gutes zwischenmenschliches Arbeitsklima zu schaffen; sie ist verantwortlich für eine gute Kommunikation zum Kirchgemeinderat und der Mitarbeitenden untereinander. Konflikte werden nicht verschwiegen, sondern thematisiert; Lösungen werden aktiv gesucht und umgesetzt. - Durch eine Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppenteams in einer lokalen Einheit kommen die verschiedenen Kompetenzen dieser Gruppen in den Projekten und Angeboten zum Tragen. <p>Zu beachten sind dabei die unterschiedlichen Anstellungsbedingungen für Pfarrpersonen und für SozialdiakonInnen. Es ist deshalb sinnvoll, wenn eine beauftragte und entsprechend ausgebildete Leitungsperson je für die genannten Berufsgruppen zuständig ist. In der Gesamtkirchgemeinde gibt es zurzeit unterschiedliche Teamleitungsmodelle.</p>	
Finanzen	
<p>Auf der Basis der Überlegungen der Landeskirche zur Führung der Teams sowie der eigenen Erfahrungen soll unabhängig vom Beschäftigungsgrad eine Leitungsentschädigung von CHF 3'700 pro Jahr ausgerichtet werden. Der Betrag kommt von der Überlegung her, dass eine Leitungsfunktion in der Gesamtkirchgemeinde bisher mit einer höheren Stufeneinteilung entschädigt wurde. Wird die Umsetzung in allen Kirchgemeinden vorgenommen, muss ein Betrag von CHF 44'400 zur Verfügung stehen (neue Ausgabe).</p>	
Rechtliches	
<p>Die Umsetzung der Massnahme liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kirchgemeinden (Organisationsautonomie). Die Leitungsentschädigung muss reglementiert sein, und es müssen klare Vorgaben bezüglich Pflichtenheft und Kompetenzen erstellt werden. Eine Reglementsanpassung ist ein mehrstufiger Prozess und eine Einführung kann frühestens auf 1.1.2017 realisiert werden.</p>	
Umsetzung, Vorgehen	
<p>Den grösseren Gemeinden (Personalbestand über 8 PfarrerInnen und SozialdiakonInnen) wird empfohlen, berufsgruppenspezifische Team-Leitungen einzurichten. Der Zusammenarbeit unter den Team-Leitungen ist Beachtung zu schenken.</p>	
Antrag des Gesamtprojektausschusses zuhanden des Grossen Kirchenrats	

Die Verwaltung wird beauftragt, die reglementarische Umsetzung für die Ausrichtung einer Leitungsentzündung in die Wege zu leiten. Die Umsetzung soll ab 1.1.2017 möglich sein. Den Kirchgemeinden wird die Prüfung und Einführung von Teamleitungen als Entlastungsmassnahme für den Kirchgemeinderat empfohlen.

3.3 Massnahme 2: Innovation ermöglichen und Kooperation fördern

Handlungsbedarf

Die Entwicklung von besonderen „Akzenten“ („Leuchtuern“), die von mehreren Kirchgemeinden/Kirchenkreisen oder mit andern Partnern zusammen getragen werden, ist zu fördern. Dafür wird neu eine Spezialfinanzierung für Projekte vorgeschlagen, an die Anträge zur Mitfinanzierung gestellt werden können.

Ziele der Massnahmen

- Die Spezialfinanzierung für Projekte erleichtert die gemeinsame Entwicklung von übergemeindlichen Projekten.
- Die Spezialfinanzierung ermöglicht die Umsetzung von innovativen Ideen.

Kosten

- Aus dem Ertrag des Finanzvermögens sollen CHF 100'000 jährlich für die Innovations- und Kooperationsfinanzierung zur Verfügung gestellt werden.
- Über die Anträge entscheidet die Exekutive aufgrund eng gesetzter formaler Kriterien.

Umsetzung

- Das geltende Organisationsreglement der Gesamtkirchgemeinde erlaubt die Einrichtung einer Spezialfinanzierung für Projekte.
- Im Blick auf die koordinierende Funktion der städtischen Ebene ist es jedoch sinnvoll, diese Spezialfinanzierung und das Bewilligungsverfahren im Organisationsreglement festzuhalten.

Beschreibung der Massnahme

Die finanziellen und personellen Ressourcen werden heute weitgehend nach Anzahl der Kirchgemeindemitglieder verteilt. Mit der Einrichtung eines Projektkredits erhält die Gesamtkirchgemeinde ein Instrument, um die Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinden und die Entwicklung von übergemeindlichen und gesamtstädtischen Angeboten („Leuchtfener“, „Akzente“) zu fördern. Aus dem Projektkredit können nicht nur Materialkosten, sondern auch die notwendigen Arbeitsstunden, bzw. Honorare für ein Projekt finanziert werden. Die inhaltliche Verantwortung für die Projekte liegt bei den Antragstellern.

Kriterien für die Bearbeitung eines Projektantrags:

- *Trägerschaft:* Das Projekt wird von mindestens zwei Kirchgemeinden und/oder weiteren für das Projekt relevante Institutionen/Organisationen getragen.
- *Finanzierung:* Die Antragsteller beteiligen sich ihren Möglichkeiten entsprechend mit Finanzmitteln und Stellenprozenten. Der zusätzliche Projektkredit ermöglicht die Durchführung.
- *Beteiligung:* Freiwillige sind an der Entwicklung und in der Leitung des Projekts wesentlich beteiligt.
- *Wirkung:* Das Projekt strahlt über eine einzelne Kirchgemeinde hinaus und zieht unterschiedliche Teilnehmende an.
- *Befristung:* Das Projekt ist auf maximal 3 Jahre befristet und kann höchstens einmal verlängert werden.
- *Evaluation:* Sie erfolgt jährlich an die Projektgenehmigungsinstanz.

Finanzen

Aus dem Finanzvermögen soll jährlich ein Betrag von CHF 100'000 für kirchliche Innovationen und Projekte zur Verfügung gestellt werden. Die Projekte müssen den genannten Kriterien entsprechen.

Rechtliches

Zweckgebundene Mittel zur Erfüllung bestimmter Aufgaben der Gesamtkirchgemeinde sind Spezialfinanzierungen (Art. 86 Gemeindeverordnung). Sie bedürfen nach der kantonalen Gemeindegesetzgebung einer Regelung in einem Reglement des Grossen Kirchenrats, das den Zweck der Spezialfinanzierung und die Zuständigkeit zur Bestimmung von Einlagen und Entnahmen festlegt (Art. 87 Abs. 2 Gemeindeverordnung).

Umsetzung, Vorgehen

Den Kirchgemeinden wird nahegelegt, innovative und auf die ganze Stadt bezogene Projekte zu generieren.

Antrag des Gesamtprojektausschusses zuhanden des Grossen Kirchenrats

Auf den nächstmöglichen Zeitpunkt wird ein Budgetposten für Projekte/Akzente definiert. Das entsprechende Reglement bzw. die Reglementsanpassung wird vorbereitet und dem Grossen Kirchenrat zur Genehmigung vorgelegt.

3.4 Massnahmenpaket 3: Koordination und Kommunikation verbessern

Handlungsbedarf

Unbestritten ist das Bedürfnis nach einer verstärkten Koordination der Aktivitäten und Projekte innerhalb der Gesamtkirchgemeinde, einer verstärkten Zusammenarbeit und auch einer verbesserten Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Die städtische Ebene ist in erster Linie die Ebene des Austauschs, der Koordination und der Unterstützung. In ihrem Dienst steht eine umfassende Kommunikation. Der städtischen Ebene kommt die Aufgabe zu, die bestmöglichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die vorhandenen Kräfte auf der lokalen Ebene zielgerichtet in die kirchliche Arbeit am Ort einfließen können.

Vorgeschlagen werden die Errichtung von drei Fachstellen sowie die Einrichtung von Fachgruppen. Bereits jetzt haben sich die SozialdiakonInnen in kirchgemeindeübergreifenden Fachgruppen organisiert.

Die Fachgruppen werden neu konzipiert als „Initiative von unten“; sie können auch ad hoc, aus aktuellem Anlass, gebildet werden. Koordiniert wird ihre Arbeit durch die Fachstellen, welche wiederum mit den entsprechenden Stellen der Landeskirche in Verbindung stehen.

Ziel der Massnahmen

- Als Dienstleistungsstellen fördern die Fachstellen aktiv die Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinden und unterstützen sie bei der Entwicklung von übergemeindlichen und gesamtstädtischen Projekten und Angeboten.
- Als Austausch- und Entwicklungsorte stellen die Fachgruppen die Zusammenarbeit in einzelnen spezifischen Handlungsfeldern und Arbeitsbereichen sicher.
- Die Kommunikation gegen innen und aussen wird professionalisiert und gemeinsam verantwortet.

Kosten

- | | |
|---|----------|
| - Fachstelle Gemeindeleben: existiert bereits | 0'000.- |
| - Fachstelle Diakonie: siehe Massnahme 1a | 40'000.- |
| - Kommunikation: 30% aus Stadt-Redaktion „reformiert.“
30% neu | 40'000.- |
| - Fachgruppen: Notwendige Arbeitsstunden werden
von den Gemeinden zur Verfügung gestellt | 0'000.- |

Umsetzung

- Die Schaffung der Fachstellen und die Einrichtung von Fachgruppen kann im Rahmen des bestehenden Organisationsreglements vollzogen werden. Damit die Gesamtkirchgemeinde zusätzliche Verantwortung in den Bereichen Koordination und Kommunikation übernehmen kann, ist es jedoch sinnvoll, diese im Organisationsreglement explizit zu erwähnen.

Beschreibung der Massnahme

Die Fachstellen spielen für das Zusammenspiel von lokalen und zentralen Gremien eine entscheidende Rolle. Die Fachstellen knüpfen Beziehungen zwischen unterschiedlichsten Akteuren der Gesamtkirchgemeinde und pflegen Kontakte zur Landeskirche, zu Partnerkirchen, Kulturinstitutionen, städtischen und anderen nichtkirchlichen Organisationen etc. Die Fachstellen sind eine Drehscheibe für die Koordination von übergemeindlichen und gesamtstädtischen Aktivitäten und unterstützen die Kirchgemeinden in der Kommunikation.

Vorgesehen sind Fachstellen für die Bereiche Gemeindeleben, Diakonie und Kommunikation. Ihre Aufgaben sind die folgenden:

Gemeindeleben

- Förderung der inhaltlichen Zusammenarbeit der Gesamtkirchgemeinde im Bereich Spiritualität
- Unterstützung der inhaltlichen Zusammenarbeit der Gesamtkirchgemeinde mit der Landeskirche im Bereich Bildung, Spiritualität und Kirchenbeziehungen
- Inhaltliche Zusammenarbeit der Gesamtkirchgemeinde mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Bern im Bereich Spiritualität
- Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen im Bereich Spiritualität und Förderung von guten ökumenischen Beziehungen
- Förderung der Zusammenarbeit der Gesamtkirchgemeinde mit städtischen Institutionen
- Mitarbeit in theologischen Gremien und Pfarrgruppen
- Unterstützung der Kirchgemeinden im Gemeindeaufbau
- Leitung der Fachstellen zur Absprache untereinander

Diakonie

- Aktive Förderung der Zusammenarbeit der reformierten Kirchgemeinden der Gesamtkirchgemeinde im Bereich Diakonie unter Berücksichtigung der Angebote der Landeskirche; inhaltliche Begleitung, Vernetzung und Unterstützung der diakonischen Projekte der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Bern / Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen im Bereich Diakonie
- Aktive Förderung der ökumenischen Zusammenarbeit im Bereich Diakonie
- Ansprechperson für die Stadt Bern und Koordination der diakonischen Projekte mit der Stadt Bern; die städtischen Behörden haben nicht die Kapazität, mit allen 12 Kirchgemeinden einzeln zusammenzuarbeiten und wissen in der Regel auch nicht, welche Mitarbeitenden für welche Bereiche zuständig sind
- Mitarbeit in Gremien der Gesamtkirchgemeinde zum Thema Diakonie und Unterstützung der Gesamtkirchgemeinde in der Vernehmlassung zu Grundlagenpapieren in diakonischen Bereichen
- Koordination der Weiterbildungen der SozialdiakonInnen in der Gesamtkirchgemeinde und Verwaltung des dafür vorgesehenen Budgets; Praktika im Bereich Diakonie; Unterstützung der Kirchgemeinden in Hinblick auf Zivildienstleistende
- Unterstützung der lokalen Räte bei der Rekrutierung und Führung der SozialdiakonInnen (siehe Massnahme 1a)

Kommunikation

- Beratendes Organ der Exekutive
- Redaktion der gesamtstädtischen „reformiert.“-Seiten; Mitwirkung bei einer allfälligen Neustrukturierung der „reformiert.“-Seiten der Stadt Bern
- Unterstützung und Förderung der RedaktorInnen der Gesamtkirchgemeinde, Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinderatsmitgliedern im Ressort Öffentlichkeitsarbeit/ Kommunikation
- Aktive Förderung und Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Kirchgemeinden der Gesamtkirchgemeinde und der offenen Kirche, insbesondere Förderung eines gemeinsamen öffentlichen Auftritts der Kirchgemeinden und einer gemeinsamen corporate identity: Lokal Produziertes wird unter einem gesamtstädtischen Label vermarktet
- Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit der Gesamtkirchgemeinde; Jahresberichte
- Profilierung kirchlicher Orte und Inhalte durch Öffentlichkeitsarbeit; gezielte Ansprache bestimmter Zielgruppen
- Webauftritt der Gesamtkirchgemeinde, Neukonzeption und fortlaufende Aktualisierung der Inhalte
- Vernetzung mit den Medien
- Zusammenarbeit mit dem Kommunikationsbeauftragten der katholischen Kirche Region Bern, Vernetzung im Bereich Kommunikation mit anderen Konfessionen und dem Haus der Religionen
- Soziale Medien
- Krisenkommunikation
- Auftritt der Kirchen gegen aussen (Signaletik etc.), touristischer Auftritt, Kooperationspartnerschaft mit Bern Tourismus
- Mitarbeit in Gremien der Gesamtkirchgemeinde, die Kommunikation thematisieren

In der Vernehmlassung wurde die erfragte Fachstelle für Kommunikation allgemein positiv aufgenommen und unterstützt.

Die Fachstelle Gemeindeleben existiert in dieser Form seit 2008, konzipiert in der Nachfolge des Amtes für gesamtstädtische kirchliche Aufgaben mit Funktionen in der Erwachsenenbildung und in der Öffentlichkeitsarbeit. Auch die oben beschriebenen diakonischen Koordinationen waren ihr zugewiesen. Mittlerweile sind diese Aufgaben deutlich umfassender geworden und verlangen nach eigenen Mitarbeitenden.

Die drei Fachstellen sind Dienstleistungsstellen, die aktiv die inhaltliche Arbeit der Kirchgemeinden fördern und die Fachgruppen unterstützen. Sie sind untereinander vernetzt.

Finanzen

Die Fachstelle Gemeindeleben ist bereits Teil des Budgets.

Die Fachstelle Diakonie geht zulasten der nicht belegten Stellenprozente der Verwaltung. Es wird eine 60%-Stelle ausgeschieden. Die Kosten betragen rund CHF 40'000.

Für die Fachstelle Kommunikation können zum einen Teil die Kosten der bisherigen Redaktionsstellen für „reformiert.“ verwendet werden; zum andern Teil müssen dem Budget neue Personalkosten im Umfang von ca. 30% (nach Abzug der Redaktionsstellen) belastet werden. Die Kosten betragen rund CHF 40'000.

Weitere Ausgaben der Stellen sind im Rahmen der Budgets zu berücksichtigen. Insgesamt ist mit zusätzlichen Kosten im Umfang von CHF 80'000 zu rechnen.

Rechtliches
Soweit die Fachstellen nicht Aufgaben der einzelnen Kirchgemeinden übernehmen, sondern nur die Kirchgemeinden und ihre Angestellten unterstützen oder allenfalls koordinierend wirken, muss das Organisationsreglement nicht angepasst werden. Art. 2 Abs. 1 Bst. b Organisationsreglement genügt. Die Gesamtkirchgemeinde kann in diesem Rahmen durch Beschluss des zuständigen Organs grundsätzlich beliebige Fachstellen einrichten.
Umsetzung, Vorgehen
Die Stellenbeschriebe der drei Fachstellen sind durch den Kleinen Kirchenrat zu genehmigen. Die Verwaltung erstellt die Stellenbeschriebe in Ansprache mit den Ressortverantwortlichen des Kleinen Kirchenrats.
Antrag des Gesamtprojektausschusses zuhanden des Grossen Kirchenrats
Die drei beschriebenen Fachstellen werden auf den nächstmöglichen Zeitpunkt eingerichtet.

3b	Koordination durch Fachgruppen
Beschreibung der Massnahme	
<p>Der Kleine Kirchenrat kann Fachgruppen einsetzen. Sie können von den Fachstellen, von Mitarbeitendengruppen oder von der Präsidentenkonferenz initiiert werden. Die Fachgruppenmitglieder vertreten keine Berufsgruppen oder lokale Einheiten, sie sind aufgrund ihrer Fachkompetenz zusammengestellt.</p> <p>In der Vernehmlassung wurde festgehalten, dass Fachgruppen der inhaltlichen <i>Koordination</i> und Weiterentwicklung der kirchlichen Arbeit vor Ort dienen. Sie sollen einerseits aus Mitarbeitenden, andererseits aber auch aus fachlich versierten Rats- und Kirchenmitgliedern sowie beigezogenen externen Fachleuten zusammengesetzt sein. Ihre Aufgaben sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Entwicklung von gemeinsamen Projekten und Innovationen im jeweiligen Bereich, insbesondere im Blick auf die urbane Situation - die Erarbeitung von Grundlagen, Standards etc. für die Situation in der Stadt, sofern diese nicht bereits von übergeordneten Stellen erarbeitet wurden (z.B. Landeskirche). <p>Die Mitarbeitenden setzen bereits heute einen Teil ihrer Arbeit im obgenannten Bereich ein. Es ist davon auszugehen, dass dieser Aufwand aufs Ganze gesehen ca. 3% des Pensums ausmacht; sie werden aber im Gesamtstellenbudget nicht ausgewiesen.</p>	
Finanzen	
<p>Budgetposten Fachgruppen: Finanzierung von Sitzungsgeldern für Ehrenamtliche und Honorare für externe Fachkräfte im Rahmen der bewilligten Budgetpositionen (Konto 200.317).</p> <p>Die Mitarbeitenden nutzen die Stellenprozente, die für städtische Aufgaben zur Verfügung stehen (pro Gemeinde 3% vom Stellenetat)</p>	
Rechtliches	
<p>Eine Verpflichtung der Kirchgemeinden bzw. ihrer Angestellten im Sinn der Massnahme 3b bedarf einer Rechtsgrundlage. Das Organisationselement könnte in dem Sinne geändert werden, dass der Grosse Kirchenrat die Kirchgemeinden durch einfachen Beschluss verpflichten kann, ihre Angestellten in einem bestimmten Umfang für gesamtstädtische Stellen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Zusätzlich dürften sich Anpassungen des Personalrechts der Gesamtkirchgemeinde aufdrängen.</p>	
Umsetzung, Vorgehen	
<p>Fachgruppen werden in der oben skizzierten Form nach den Bedürfnissen der laufenden Arbeit eingesetzt.</p>	
Antrag des Gesamtprojektausschusses zuhanden des Grossen Kirchenrats	
<p>Der skizzierten Organisationsreglement-Änderung wird zugestimmt.</p> <p>Im Rahmen der heute schon vorliegenden Budgetpositionen können die vorgesehenen Sitzungsgelder und Honorare bezahlt werden.</p>	

3.5 Massnahmenpaket 4: Territoriale Organisation

Handlungsbedarf

Die besondere Stellung und Funktion des Münsters und die Übergabe des Münsterbetriebs an die Gesamtkirchgemeinde im Rahmen der Liegenschaftsstrategie haben zur Bildung einer gemischten Arbeitsgruppe geführt. Sie hat den Auftrag, ein neues Betriebskonzept zu erarbeiten. Aufgrund der zahlreichen wichtigen Fragen, die sich dabei stellen und die über den eigentlichen Auftrag hinausgehen, soll dieser erweitert werden.

Im Rahmen der laufenden Reformdiskussion tauchte eine ältere Frage im Zusammenhang der Zuteilung der Kinder zum Kirchlichen Unterricht wieder auf. Als Leitlinie einer neuen Strukturierung steht der Schulort im Mittelpunkt. Es ist wünschenswert, wenn sie die kirchliche Unterweisung zusammen mit ihren Kameradinnen und Kameraden besuchen können.

Ziele der Massnahme

- Die territoriale Struktur der Münstergemeinde soll grundsätzlich überdacht werden.
- Es sollen Vorschläge für eine allfällige Umgestaltung der Gemeindestruktur oder der territorialen Grenzen entwickelt und vorgelegt werden.
- Die Gemeindeorientierung der Kirchlichen Unterweisung soll zugunsten einer Schulhausorientierung verändert werden.

Kosten

Es ist zurzeit von keinen zusätzlichen Kosten auszugehen.

Umsetzung

Beide Massnahmen werden zur Bearbeitung und für eine spätere Antragstellung an den Grossen Kirchenrat an die bestehende Arbeitsgruppe resp. Kommission übertragen.

4a	Neuorganisation Münstergemeinde
Beschreibung der Massnahme	
<p>Die Kirchgemeinde Münster hat im Rahmen der Liegenschaftsstrategie den Betrieb des Münsters an die Gesamtkirchgemeinde übergeben. Im Moment erarbeitet eine gemischte Arbeitsgruppe Lösungen für den zukünftigen Betrieb des Münsters.</p> <p>Es zeigt sich, dass für die Zentrumskirche mit gesamtstädtischer und überregionaler Bedeutung die parochiale Struktur nur bedingt geeignet ist. Denn solange die Münstergemeinde eine Pfarchie ist wie die andern Stadtgemeinden, werden im Prinzip auch die Ressourcen pro Kopf zugeteilt.</p> <p>Die inhaltliche Arbeit am Münster ist jedoch nicht auf das territoriale Gebiet der Kirchgemeinde Münster beschränkt. An den Vespern und Sonntags-Gottesdiensten nehmen Menschen aus der ganzen Stadt und Region teil. Dasselbe Problem zeigt sich bei Anfragen für Kasualien. Deshalb ist zu prüfen, ob eine Neuorganisation der Münstergemeinde sinnvoll sein könnte.</p>	
Finanzen	
Es ist von keinen neuen Kosten auszugehen.	
Rechtliches	
Welche Rechtsgrundlagen erforderlich sind, wird nach Vorliegen der in Auftrag zu gebenden Abklärungen zu entscheiden sein.	
Umsetzung, Vorgehen	
Eine gemeinsame Arbeitsgruppe Gesamtkirchgemeinde-Münstergemeinde-Gesamtprojektausschuss hat die Arbeit am Betriebskonzept aufgenommen. Sie soll zügig weitergeführt werden.	
Antrag des Gesamtprojektausschusses zuhanden des Grossen Kirchenrats	
<p>Der gemischten Arbeitsgruppe, die im Rahmen der Genehmigung der Liegenschaftsstrategie mit der Erarbeitung eines neuen Betriebskonzeptes beauftragt wurde, ist folgender Zusatzauftrag zu erteilen:</p> <p>Erarbeitung eines Vorschlags zur Neuorganisation der Münstergemeinde.</p>	

4b	Neuorganisation Kirchliche Unterweisung
Beschreibung der Massnahme	
Bisher werden die Kinder nach Wohnort in die Klassen der Kirchlichen Unterweisung eingeteilt. Neu sollen sie nach den von ihnen besuchten Klassen und den in den Kirchgemeinden befindlichen Schulhäusern zugeteilt werden. Damit wird die Zusammenarbeit der Unterrichtenden mit den Lehrpersonen vereinfacht. Kinder können gemeinsam mit Klassenkameradinnen und Klassenkameraden die Kirchliche Unterweisung besuchen.	
Finanzen	
Das Budget für die Kirchliche Unterweisung wird dem neuen Schlüssel angepasst. Es sind keine neuen Kosten zu erwarten.	
Rechtliches	
Welche Rechtsgrundlagen erforderlich sind, wird nach Vorliegen der in Auftrag zu gebenden Abklärungen zu entscheiden sein.	
Umsetzung, Vorgehen	
Die Kommission für die kirchliche Unterweisung wird beauftragt, die Neuorganisation einzuleiten und das Budget entsprechend anzupassen.	
Antrag des Gesamprojektausschusses zuhanden des Grossen Kirchenrats	
Der territorialen Neuorganisation der Kirchlichen Unterweisung wird grundsätzlich zugestimmt. Es ist dem Grossen Kirchenrat die entsprechende Reglementsänderung vorzulegen.	

3.6 Massnahme 5: Reform des Kleinen Kirchenrats

Handlungsbedarf

Wie die Präsidentenkonferenz, so ist auch der Kleine Kirchenrat gegenwärtig durch Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Kirchgemeinden zusammengesetzt. Von der Struktur her ist dies zum einen eine Doppelung, zum anderen fehlt in der Gesamtkirchgemeinde ein Gremium, das die gesamtstädtische Perspektive wahrnimmt und aus dieser Sicht Entscheidungen fällt und verantwortet.

Deshalb schlagen wir vor, den Kleinen Kirchenrat neu ressortorientiert zusammensetzen. Die Ressorts werden definiert und gesamtstädtisch kompetente Personen für die Ressorts gesucht. Die Mitglieder des Kleinen Kirchenrats haben neu allein die Interessen der Gesamtkirchgemeinde im Blick und nicht das Interesse der Kirchgemeinde, der sie angehören.

Weil die Arbeitsbelastung auch für den Kleinen Kirchenrat in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist, soll geprüft werden, von welchen Geschäften er entlastet werden kann (z.B. Gesuche in Bezug auf die Gebühren von Raumreservierungen, Verschiebungen von Stellenprozenten innerhalb des bewilligten Stellenetats, Vertretungen in Vereinen etc.). Gelingt eine Entlastung des Kleinen Kirchenrats von Routine-Geschäften, bleibt ihm mehr Zeit, grundsätzliche Strategien zu entwickeln.

Ziele der Massnahme

- Die gesamtstädtische Ausrichtung des Kleinen Kirchenrats wird gestärkt.
- Er wird entlastet von Routinegeschäften, um mehr Zeit für strategische Aufgaben zu gewinnen.
- Die Struktur der städtischen Exekutive in der Gesamtkirchengemeinde oder in einer „Kirchgemeinde Bern“ gewährt den einzelnen Mitgliedern Gestaltungs- und Innovationsraum.
- Der Wahlmodus stellt die gesamtstädtische Legitimation sicher wie auch die angemessene Vertretung der verschiedenen Stadtregionen.

Kosten

- Auch wenn davon auszugehen ist, dass eine Anpassung der Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Kleinen Kirchenrats unumgänglich ist, ist angesichts der verkleinerten Anzahl der Mitglieder nicht mit wesentlich höheren Kosten zu rechnen.
- Um der Transparenz willen sind sie hier mit CHF 15'000 aufgeführt.

Umsetzung

- Eine gemischte Projektkommission aus Gesamtprojektausschuss, Kleinem Kirchenrat und Präsidentenkonferenz erarbeitet auf der Basis des Grundsatzbeschlusses eine konkrete Vorlage für einen umgestalteten Kleinen Kirchenrat aus. Gleichzeitig wird auch der Wahlmodus für die gesamtstädtisch zusammengestellte Exekutive entwickelt.
- Die gemischte Projektkommission unterbreitet dem Grossen Kirchenrat sobald als möglich ihre Anträge für die Umgestaltung und das weitere Vorgehen.

Beschreibung der Massnahme

Im Mittelpunkt der Reformmassnahmen stehen die folgenden Aspekte:

- Konzentration auf die Umsetzung und Adaptation von parlamentarischen Rahmenvorgaben
- Konsequente Ressortarbeit
- Verkleinerung der Gesamtzahl der Mitglieder auf 7 Personen und Ressorts
- angemessenes Wahlprozedere in der jetzigen Organisation und in einer Kirchgemeinde Bern

Dabei sind, auch aufgrund der Vernehmlassung, die folgenden Prämissen massgebend:

- Der Kleine Kirchenrat (wie auch die Exekutive einer „Kirchgemeinde Bern“) ist ein politisches Gremium mit ehrenamtlichen, pauschal entschädigten Mitgliedern.
- Der Kleine Kirchenrat wird gesamtstädtisch zusammengesetzt und gewählt; seine Perspektive ist gesamtstädtisch ausgerichtet und zielt auf doppelte Präsenz der reformierten Kirche auf der lokalen wie auf der übergemeindlichen Ebene.
- Der Kleine Kirchenrat arbeitet ressortbezogen und entscheidet als Gesamtbehörde.
- Der Kleine Kirchenrat vertritt die reformierte Kirche in der Stadt Bern nach aussen.
- Der Kleine Kirchenrat übernimmt aus der jetzigen Organisation einige koordinative Funktionen zwischen den Kirchgemeinden und nutzt dafür die vorgesehenen Fachstellen und Fachgruppen.
- Der Kleine Kirchenrat versteht die Präsidentenkonferenz als ein wichtiges Gegenüber in allen Arbeitsbelangen, die über eine einzelne Gemeinde hinausgehen.

Eine mögliche Ressortaufteilung bei 7 Personen könnte so aussehen:

- Präsidium
- Finanzen
- Bau und IT
- Recht
- Soziales
- Gesamtstädtische Anliegen, Münster, Kultur etc.
- Personal

Die in den Modellvorschlägen formulierte Idee der (teilzeitlichen) Anstellung von Mitgliedern des Kleinen Kirchenrats wurde in der Vernehmlassung einhellig abgelehnt. Hingegen fanden Überlegungen für eine angemessene Erhöhung der Entschädigung Gehör.

Finanzen

Eine Erhöhung der Entschädigung für die Mitglieder des Kleinen Kirchenrats ist im Budget vorzusehen.

Rechtliches

Die Verkleinerung des Kleinen Kirchenrats und das geänderte Wahlverfahren (Wahl ohne verbindlichen Vorschlag der Kirchgemeinden) sowie die entsprechenden Konsequenzen erfordern Anpassungen des Organisationsreglements. Sie sind je nach Grundstruktur unterschiedlich: In der Struktur der Gesamtgemeinde kann das Parlament Wahlbehörde sein, in der Struktur einer Kirchgemeinde Bern müssen die Mitglieder gemäss Gemeindegesetz gesamtstädtisch nach dem Majorzsystem gewählt werden.

In der gegenwärtigen Struktur bleibt Art. 18 Abs. 2 Bst. b Organisationsreglement unverändert.
Art. 19 Organisationsreglement könnte wie folgt neu gefasst werden:

Art. 19 Zusammensetzung

Der Kleine Kirchenrat besteht aus der Präsidentin / dem Präsidenten sowie aus sechs weiteren Mitgliedern.

Art. 20 Abs. 2 Bst. g Organisationsreglement wird zu streichen sein, weil nicht mehr jede Kirchgemeinde über eine Vertretung im Kleinen Kirchenrat verfügt. Soll das Organisationsreglement aber dennoch eine Bestimmung über die Information der Kirchgemeinderäte über die Tätigkeiten der Gesamtkirchgemeinde in Sinn dieser Bestimmung enthalten, könnte z.B. Art. 3 Organisationsreglement mit einem neuen Abs. 7 wie folgt ergänzt werden:

⁷ Die Gesamtkirchgemeinde informiert die Kirchgemeinden über ihre Tätigkeiten; Geheimhaltungsvorschriften bleiben vorbehalten.

Umsetzung, Vorgehen

Eine Kommission wird beauftragt, Reformmassnahmen für den Kleinen Kirchenrat auszuarbeiten. Die Massnahmen müssen in zwei Varianten vorgelegt werden, nämlich einerseits als Exekutive der Gesamtkirchgemeinde und andererseits als Exekutive der Kirchgemeinde Bern.

Antrag des Gesamtprojektausschusses zuhanden des Grossen Kirchenrats

Die Umgestaltung des Kleinen Kirchenrats ist während der laufenden Legislatur vorzubereiten und auf Beginn der nächsten vorzunehmen (1.1.2019).

Dafür wird eine Projektkommission eingesetzt, welche die oben angesprochenen Reformmassnahmen sowohl für die gegenwärtige Struktur wie für die Exekutive einer Kirchgemeinde Bern konkretisiert. Sie bearbeitet gleichzeitig die Reformmassnahmen 5 und 6.

3.7 Massnahme 6: Kirchgemeinde Bern

Handlungsbedarf

Aus der Vernehmlassung ergibt sich folgendes Gesamtbild:

- Eine deutliche Mehrheit von Kirchgemeinderäten (10) befürwortet grundsätzlich eine Gesamtfusion der Orts-Kirchgemeinden zur Kirchgemeinde Bern. Sie wird als mutiger und jetzt angebrachter Schritt empfunden, der „zügig“ erfolgen soll. Allerdings reichen die vorliegenden Umrisszeichnungen einer neuen Struktur noch nicht aus und müssen deshalb weiterentwickelt und konkretisiert werden.
- Gegenüber Teilfusionen ist in den Kirchgemeinden durchaus Offenheit zu erkennen, wenn diese sinnvoll sind und neue Kräfte freisetzen. Dieser Vorgang wird aber verschiedenenorts als wesentlich aufwändiger eingeschätzt als der Gesamtzusammenschluss. Ob sich innerhalb einer neuen Kirchgemeinde Bern einzelne Kreise zusammenschliessen, muss sich in der Praxis zeigen.
- Die bevorstehende Umsetzung der Liegenschaftsstrategie aktualisiert das Thema der gemeindlichen Zusammenarbeit. Emotional wird den Gemeinden durch den Verzicht auf gewohnte Liegenschaften viel zugemutet. Dass das aus langfristigen finanziellen Erwägungen unumgänglich ist, leuchtet ein. Und weil nach der Freigabe einer Reihe von Räumen eine weitergehende Zusammenarbeit zwischen Nachbargemeinden naheliegt, stellt sich die Fusionsfrage deutlicher als bisher.
- Unter dem „Dach“ einer Kirchgemeinde Bern sind viele alte und neue Formen der Zusammenarbeit möglich. Diese kann nicht nur zwischen direkten Nachbarn, sondern auch über gewisse Distanzen hinweg erfolgen und in wechselnder Zusammensetzung verschiedene Themen betreffen.

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, die Fusion zu einer Kirchgemeinde Bern weiterzubearbeiten, auf die Thematik von Teilfusionen unter Kirchgemeinden jedoch zu verzichten.

Ziele der Massnahme

- Rasche Konkretisierung von verbindlichen Festlegungen im Hinblick auf eine Fusion zu einer Kirchgemeinde Bern, v.a. in Bezug auf
- die Gestaltungsfreiheiten auf der lokalen Ebene und
- die sorgfältige Aufteilung der Kompetenzen auf der städtischen und der lokalen Ebene.
- Mit einem Zusammenschluss aller Kirchgemeinden auf dem Gebiet der Stadt wird eine Stärkung der kirchlichen Präsenz in den Quartieren wie auf Stadtebene erreicht.
- Die Profile der einzelnen Teilgebiete (Kirchenkreise/Gemeindekreise) können gestärkt und in Komplementarität mit den anderen weiterentwickelt werden.
- Dadurch gewinnt die Kirchgemeinde Bern als Ganze gesellschaftliche Kraft und Profil und kann sich im Zusammenspiel mit anderen Kräften als ein prägendes Element für die Stadtentwicklung positionieren.

Kosten

- Für die Konkretisierung der Organisationsform der Kirchgemeinde Bern, für die Erarbeitung des Fusionsvertrags und des Organisationsreglements sowie für Vorbereitung der Befragung der Stimmberechtigten ist mit grösseren Kosten zu rechnen, die in einem separaten Budget vorzulegen sind.

Umsetzung

- Eine gemischte Projektkommission aus Gesamtprojektausschuss, Kleinem Kirchenrat und Präsidentenkonferenz erarbeitet auf der Grundlage der nachfolgend formulierten Eckpunkte für einen Fusionsvertrag eine mehrheitsfähige Struktur für die Kirchgemeinde Bern.
- Dazu gehören auch konkrete Massnahmen zur Mitwirkung der Stimmberechtigten und zu Wahl und Auswahl des Parlaments.
- Die Anträge dieser Projektkommission sollen innert Jahresfrist dem Grossen Kirchenrat vorliegen. Aus der Beschlussfassung ergeben sich dann die weiteren Schritte.

6	Kirchgemeinde Bern
Beschreibung der Massnahme	
<p>Die in den Massnahmenpaketen 1-5 aufgeführten Elemente</p> <ul style="list-style-type: none">- Entlastung der lokalen Räte und Einführung von geleiteten Teams- gemeinsame Projekte von verschiedenen Kirchgemeinden („Leuchtfeuer“ mit städtischer Ausstrahlung)- neue Fachstellen und temporäre Fachgruppen- veränderte Organisation von Münstergemeinde und kirchlicher Unterweisung- neue Zusammensetzung und Funktionen der Exekutive <p>kämen in einer Struktur Kirchgemeinde Bern richtig zum Tragen und sprechen für diese Massnahme.</p> <p>Mehrwert</p> <p>Gegenüber der jetzigen Form sprechen u.a. folgende Argumente für die Neuorganisation als Kirchgemeinde Bern:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die vereinte, aber föderal organisierte Kirchgemeinde wird in der Stadt mehr als gesellschaftliche Kraft wahrgenommen.- Die neue Struktur erlaubt mehr Präsenz sowohl in den Kernaufgaben auf der lokalen wie auf der städtischen Ebene.- Die Zusammenarbeit und Profilierung der unterschiedlichen kirchlichen Einheiten macht das Ansprechen neuer Milieus möglich.- Die Struktur vereinfacht die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Berufsgruppen und zentralen Stellen, erleichtert den Austausch und verhilft zu Ressourcen für zusätzliche Dienste.- Die Personalentwicklung kann einheitlicher gehandhabt werden.- Die Kirchgemeinde Bern ist als Organisation schlanker und flexibler und kann rasch auf neue Herausforderungen reagieren (z.B. auf politische Fragen um Kirche-Staat)- Sie ist gewichtige Partnerin der Landeskirche, kann klarer auftreten im Bereich der Oekumene und in der Solidarität mit der weltweiter Kirche. in der Solidarität mit der weltweiten Kirche.	

Der rechtlichen Ausgestaltung einer Kirchgemeinde Bern sind gesetzlich (Kantonsverfassung, Kirchenordnung, Gemeindegesetz) wenig Grenzen gesetzt. Die rechtlichen Grundlagen werden im engen Kontakt von denjenigen Gremien erarbeitet, die für die Inhalte zuständig sind.

In der Organisation einer Kirchgemeinde Bern müssen klar geregelt sein:

- Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten
- Aufgaben des Parlaments
- Aufgaben Exekutive (städtischer Kirchgemeinderat)
- Aufgaben und Kompetenzen Kreisrat
- Aufgaben Präsidentenkonferenz
- Aufgaben von Fachgruppen – Fachstellen – Kommissionen
- Organisation der Verwaltung

Finanzen

Für die Ausarbeitung der Grundlagen einer Kirchgemeinde Bern erstellt die Projektkommission ein Budget.

Rechtliches

Grundsätzlich verfügt die neue Kirchgemeinde über weitgehende Organisationsautonomie, die es z.B. erlaubt, „dezentralen“ Organen substantielle Zuständigkeiten, z.B. in Bezug auf die Anstellung, Führung und Entlassung von Personen, zuzuweisen. Zwingend auf gesamtstädtischer Ebene zu entscheiden ist über Angelegenheiten, die das übergeordnete Recht den Stimmberechtigten oder den Organen der ganzen Kirchgemeinde zuweist. Das gilt z.B. für die Zuteilung der finanziellen und personellen Ressourcen an die Kirchenkreise. Die Kirchgemeinde kann ständige oder nichtständige Kommissionen auf der Ebene Parlament oder Kirchgemeinderat einsetzen.

Zu den einzelnen genannten Punkten werden folgende Rahmenvorgaben (Planungserklärungen) vorgeschlagen:

- Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten: Die Beschlussfassungen und Wahlen erfolgen, was die gesamtstädtische Ebene betrifft, an der Urne, was die Kirchenkreisebene betrifft, an Kreisversammlungen. Initiativ- und Referendumsrechte sind gewährleistet. Petitionen sind jederzeit möglich.
- Parlament: Das Parlament umfasst 45 Mitglieder. Es wird im Proporzverfahren gesamtstädtisch gewählt. Das Parlament kann Kommissionen einsetzen. Als Legislative ist es zuständig für Rechtsetzung, Budget und Zuteilung der Mittel an die Kirchenkreise und an die gesamtstädtische Ebene. Für die Vertretung der frankophonen Gemeinde muss eine angemessene Regelung gefunden werden.
- Kirchgemeinderat (städtische Exekutive): Er umfasst 7 Mitglieder mit verschiedenen Ressortzuständigkeiten. Er wird gesamtstädtisch nach dem Majorzmodus gewählt und hat die Gesamtverantwortung für die Gemeindeleitung.
- Kirchenkreisrat: Die Wahl des Kirchenkreisrats erfolgt an der Kirchenkreisversammlung nach dem Majorzmodus. Der Kirchenkreisrat ist zuständig für das kirchliche Leben vor Ort. Er verfügt über die zugewiesenen Finanz- und Personalressourcen im Kirchenkreis. Soweit er nicht selber zuständig ist, hat er Antragsrecht an den Kirchgemeinderat, insbesondere in Personalfragen.
- Präsidentenkonferenz (Präsidien der Kirchenkreisräte): Sie tritt regelmässig zum Austausch über alle Zuständigkeiten der Kirchenkreise zusammen. Sie hat Antragsrecht an den Kirchgemeinderat.
- Die Mitwirkung der kirchlichen Mitarbeitenden ist im Sinne der Kirchenordnung (Art. 100) gewährleistet.

- Verwaltung: Die Verwaltung untersteht der Exekutive und ist das Dienstleistungszentrum der Kirchgemeinde.

Die in den Massnahmenpaketen 1-5 aufgeführten Elemente gelten auch für eine Kirchgemeinde Bern.

Umsetzung, Vorgehen

Nach einem entsprechenden Grundsatzentscheid des Grossen Kirchenrats soll eine gemischte Projektkommission eingesetzt werden, welche die Realisierung der vorstehenden Reformmassnahmen und die zusätzlichen Elemente für die Strukturierung einer Kirchgemeinde Bern an die Hand nimmt. Es handelt sich um die gleiche Kommission wie zu Massnahme 5.

Antrag des Gesamtprojektausschusses zuhanden des Grossen Kirchenrats

Die gleiche Projektkommission wie bei Massnahme 5 erhält den Auftrag, die skizzierten Eckpunkte eines Fusionsvertrags auszuführen, damit innert Jahresfrist die notwendigen Grundlagen für einen Beschluss des Grossen Kirchenrats vorliegen.

4. Terminplan zur Umsetzung

- Juni 2015:
 - Reformmassnahmen 1-6, 1. Lesung

- August 2015:
 - Reformmassnahmen 1-3: 2. Lesung und Entscheide
 - Reformmassnahmen 4-6: 2. Lesung und Grundsatzentscheide:
 - Ergänzter Auftrag an Münsterkommission und an Kommission Kirchlicher Unterricht
 - Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur weiteren Konkretisierung der Massnahmen 5-6

5. Zusammenstellung der Anträge und Kosten

Nr.	Anträge	Kosten
1	<p>Zu Massnahme 1a</p> <p>Es ist auf den nächstmöglichen Zeitpunkt eine Fachstelle „Diakonie“ zu konzipieren und mit 60 Stellenprozenten zu besetzen. Das Organisationsreglement ist im oben skizzierten Sinn zu ändern.</p> <p>Zu Massnahme 1b</p> <p>Die Abteilung Personal und Finanzen wird um 50 Stellenprozent aufgestockt zwecks Übernahme der zusätzlichen Personalbewirtschaftung</p> <p>Zu Massnahme 1c</p> <p>Für die Anstellung der Sigristinnen und Sigriste bei der Gesamtkirchgemeinde ist das Organisationsreglement im skizzierten Sinn zu ändern. Für die anderen Berufsgruppen sind analoge Konzepte zu prüfen.</p> <p>Für zusätzliche Führungs- und Koordinationsaufgaben sind beim Kirchmeieramt neu CHF 30'000 zu budgetieren.</p> <p>Zu Massnahme 1d</p> <p>Den Gemeinden wird die Prüfung und Einführung von Teamleitungen als Entlastungsmassnahme empfohlen.</p>	<p>40'000.00</p> <p>Jährlich wiederkehrende Kosten</p> <p>67'000.00</p> <p>Jährlich wiederkehrende Kosten</p> <p>30'000.00</p> <p>Kostenneutral</p> <p>44'400.00</p>
2	<p>Zu Massnahme 2</p> <p>Auf den nächstmöglichen Zeitpunkt wird ein Budgetposten für Projekte/Akzente definiert. Das entsprechende Reglement wird dem Grossen Kirchenrat vorgelegt.</p>	<p>100'000.00</p> <p>Jährlich wiederkehrende Kosten</p> <p>Einlage aus Ertrag Finanzvermögen; kostenneutral</p>
3	<p>Zu Massnahme 3a</p> <p>Die 3 Fachstellen werden auf den nächstmöglichen Zeitpunkt eingerichtet.</p> <p>Zu Massnahme 3b</p> <p>Der skizzierten Organisationsreglement-Änderung wird zugestimmt. Es wird ein Budgetposten vorgesehen für Sitzungsgelder und Honorare.</p>	<p>--.-</p> <p>Im Rahmen der bewilligten Budgets der Kontogruppe 200.317 und 200.319</p>

	<p>Zu Massnahme 4a</p> <p>Der gemischten Arbeitsgruppe, die im Rahmen der Genehmigung der Liegenschaftsstrategie mit der Erarbeitung eines neuen Betriebskonzeptes beauftragt wurde, ist folgender Zusatzauftrag zu erteilen: Erarbeitung eines Vorschlag zur Neuorganisation der Münstergemeinde.</p> <p>Zu Massnahme 4b</p> <p>Die Kommission für die Kirchliche Unterweisung wird beauftragt, die Neuorganisation einzuleiten und das Budget entsprechend anzupassen.</p>	<p>0'000.00</p> <p>0'000.00</p>
5	<p>Zu Massnahme 5</p> <p>Die Umgestaltung des Kleinen Kirchenrats ist während der laufenden Legislatur vorzubereiten und auf Beginn der nächsten vorzunehmen (1.1.2019). Dafür wird eine gemischte Projektkommission eingesetzt, welche die oben angesprochenen Reformmassnahmen sowohl für die gegenwärtige Struktur wie für die Exekutive einer Kirchgemeinde Bern konkretisiert. Sie bearbeitet gleichzeitig die Reformmassnahmen 5 und 6. Die Projektkommission erstellt ein Budget für die Umsetzung der Reformmassnahmen 5 und 6 und legt es dem Grossen Kirchenrat zur Genehmigung vor.</p>	
6	<p>Zu Massnahme 6</p> <p>Die gleiche Projektkommission wie bei Massnahme 5 erhält den Auftrag, die skizzierten Eckpunkte eines Fusionsvertrags auszuführen, damit innert Jahresfrist die notwendigen Grundlagen für einen Beschluss des Grossen Kirchenrats vorliegen.</p> <p>Die gemischte Projektkommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Mitglieder aus dem Kleinen Kirchenrat - 2 Mitglieder aus der Präsidentenkonferenz - 2 Mitglieder aus dem Gesamtprojektausschuss Strukturdialog - Juristische Begleitung und externe Projektunterstützung bei Bedarf. 	
7	<p>1 Dem Schlussbericht wird zugestimmt.</p> <p>2 Den Mitgliedern der Projektorganisation Strukturdialog II wird Decharge erteilt.</p> <p>3 Die Projektorganisation wird aufgelöst.</p>	

Beilage

- Zusammenfassung der Resultate der Vernehmlassung, Stand 19. Mai
- Modellbeschreibungen der Teilprojekte, Stand 10. Februar